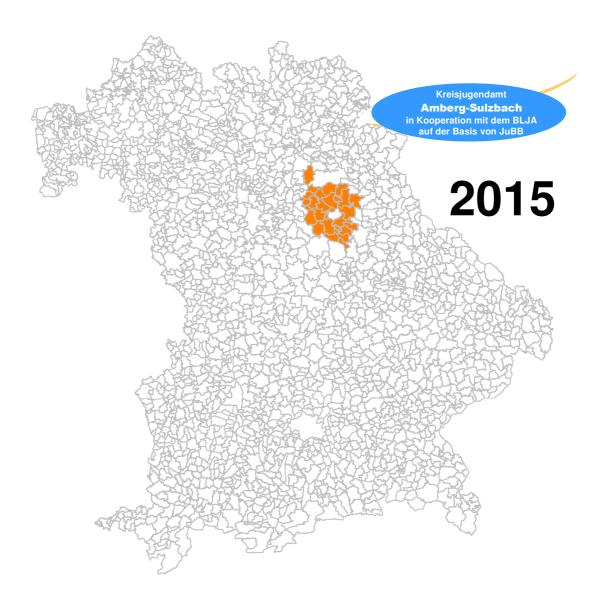
Geschäftsbericht für das Jugendamt Amberg-Sulzbach



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)









Inhaltsverzeichnis

Verz	eichnisübersicht	3
Abbil	dungsverzeichnis	3
Tabe	llenverzeichnis	7
1	Vorwort	. 10
2	Bevölkerung und Demographie	. 11
2.1	Einwohner und Geschlechterverteilung	11
2.2	Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg- Sulzbach insgesamt	12
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2014)	14
2.4	Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2014)	15
2.5	Zusammengefasste Geburtenziffern	20
2.6	Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2014)	21
2.7	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) (Stand: 31.12.2014)	23
2.8	Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2014)	25
2.9	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	26
3	Familien- und Sozialstrukturen	. 31
3.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2014)	31
3.2	Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2014)	32
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2014)	33
3.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2014)	34
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2014)	35
3.6	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Stand: 01.03.2015)	36
3.7	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Juni 2015)	39
3.8	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2015)	40

6	Datenquellen	136
5	Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen	121
4.3	Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2015	119
4.2	Kostendarstellung	105
4.1	Fallerhebung	52
4	Jugendhilfestrukturen	51
3.12	Gerichtliche Ehelösungen (2014)	48
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2014)	47
3.10	Übertrittsquoten (Schuljahr 2014/2015)	44
3.9	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (Schuljahr 2013/2014)	41

Verzeichnisübersicht

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2014)	12
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg- Sulzbach, Veränderungen in % 2013 bis 2014 (Stichtag 31.12.)	13
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2014)	14
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Amberg- Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2014)	15
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2014)	17
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2014)	18
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern	20
Abbildung 8:	Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2014)	21
Abbildung 9:	Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2014/15)	22
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014)	23
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigenan der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014)	24
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2014)	25
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2014 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)	26
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2024 (2014 = 100 %)	28
Abbildung 15	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bavern (in %) bis Ende 2034 (2014 = 100 %)	29

Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2024 (2014 = 100 %)	30
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)	31
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)	32
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)	33
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2014)	34
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)	35
Abbildung 22:	Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015)	36
Abbildung 23:	Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015)	37
Abbildung 24:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015)	38
Abbildung 25:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2015)	39
Abbildung 26:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2015)	40
Abbildung 27:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)	41
Abbildung 28:	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)	42
Abbildung 29:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)	44
Abbildung 30:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)	45

Abbildung 31:	Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)	46
Abbildung 32:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2014)	47
Abbildung 33:	Gerichtliche Ehelösungen im Alter von 18 Jahren und älter in Bayern (2014)	49
Abbildung 34:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2014)	50
Abbildung 35:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	52
Abbildung 36:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung	53
Abbildung 37:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne §35a)	53
Abbildung 38:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. §35a)	54
Abbildung 39:	Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor	61
Abbildung 40:	Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor	62
Abbildung 41:	Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor	63
Abbildung 42:	Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in der Tagespflege zum 1. Januar (Förderfaktor)	64
Abbildung 43:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten zum 1. Januar nach Förderfaktor	65
Abbildung 44:	Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege zum 1. Januar nach Förderfaktor	65
Abbildung 45:	Verteilung der Fallzahlen gemäß §33 SGB VIII im Jahr 2015	83
Abbildung 46:	Verhältnis zwischen §33 und §34 im Jahr 2015	86
Abbildung 47:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2015	91
Abbildung 48:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten	98
Abbildung 49:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr	.101

Abbildung 50:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt	102
Abbildung 51:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär	102
Abbildung 52:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	103
Abbildung 53:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich	103
Abbildung 54:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	104
Abbildung 55:	Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	110
Abbildung 56:	Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§33) und Heimerziehung (§34)	111
Abbildung 57:	Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	118

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2014)	16
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Amberg- Sulzbach im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2014)	
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen im Landkreis Amberg-Sulzbach von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2014)	19
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Amberg- Sulzbach bis Ende 2024/2034, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2014 = 100 %)	27
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen	43
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Amberg- Sulzbach im Zeitverlauf	48
Tabelle 7:	Hilfen gemäß §19 SGB VIII	57
Tabelle 8:	Hilfen gemäß §20 SGB VIII	59
Tabelle 9:	Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg- Sulzbach	60
Tabelle 10:	Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg- Sulzbach (inkl. Gastkinder)	61
Tabelle 11:	Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach	62
Tabelle 12:	Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. Gastkinder)	63
Tabelle 13:	Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Amberg-Sulzbach	64
Tabelle 14:	Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Amberg- Sulzbach (inkl. Gastkinder)	65
Tabelle 15:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach	67

Tabelle 16:	Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des	
	Landkreises Amberg-Sulzbach	68
Tabelle 17:	Hilfen gemäß §27 II SGB VIII	71
Tabelle 18:	Hilfen gemäß §29 SGB VIII	73
Tabelle 19:	Hilfen gemäß §30 SGB VIII	75
Tabelle 20:	Hilfen gemäß §31 SGB VIII	77
Tabelle 21:	Hilfen gemäß §32 SGB VIII	79
Tabelle 22:	Hilfen gemäß §33 SGB VIII	82
Tabelle 23:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	82
Tabelle 24:	Hilfen gemäß §34 SGB VIII	85
Tabelle 25:	Hilfen gemäß §35 SGB VIII	88
Tabelle 26:	Hilfen gemäß §35a SGB VIII	90
Tabelle 27:	Hilfen gemäß §35a ambulant SGB VIII	92
Tabelle 28:	Hilfen gemäß §35a teilstationär SGB VIII	93
Tabelle 29:	Hilfen gemäß §35a stationär SGB VIII	94
Tabelle 30:	Hilfen gemäß §41 SGB VIII	97
Tabelle 31:	Verteilung der Hilfen gemäß §41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	97
Tabelle 32:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte	99
Tabelle 33:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	100
Tabelle 34:	Personalstand zum 31.12.2015	104
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	105
Tabelle 36:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	106
Tabelle 37:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	107
Tabelle 38:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. §16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	107
Tabelle 39:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§16, 19 und 20 SGB VIII),Trennung und Scheidung	108
Tabelle 40:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	108

Tabelle 41:	Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	108
Tabelle 42:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	109
Tabelle 43:	Ausgaben für Einzelfallhilfen	109
Tabelle 44:	§19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	112
Tabelle 45:	§20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	112
Tabelle 46:	§27 II Hilfen zur Erziehung	113
Tabelle 47:	§29 Soziale Gruppenarbeit	113
Tabelle 48:	§30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	113
Tabelle 49:	§31 Sozialpädagogische Familienhilfe	114
Tabelle 50:	§32 Erziehung in einer Tagesgruppe	114
Tabelle 51:	§33 Vollzeitpflege	115
Tabelle 52:	§34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	115
Tabelle 53:	§35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	116
Tabelle 54:	§35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	116
Tabelle 55:	§41 Hilfen für junge Volljährige	117
Tabelle 56:	Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle	117
Tabelle 57:	Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten	119

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2015 geht die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) in das zehnte Jahr. Die Datenbasis des Geschäftsberichtes ist ein System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Wie bisher enthält der Bericht neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

Im Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. In Kapitel 4.1.2 Ziffer b) findet sich das im letzten Jahr neu eingefügte Kapitel zu den Kita-Daten aus dem KiBiG.web¹. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von "Kosten pro Fall", "Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe" und "Ausgabendeckung" ergänzt.

Im Berichtsjahr 2013 ist mit Kapitel 4.3 eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen neu hinzugekommen, die sich auch im aktuellen Berichtsjahr 2015 mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt.

10

Das KiBiG.web ist eine Datenbank, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entwickelt wurde und Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege beinhaltet.

2 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis Amberg-Sulzbach liegt im Westen des Regierungsbezirks Oberpfalz und liegt am Dreieck der Regierungsbezirke Mittelfranken (Landkreis Nürnberger Land), Oberfranken (Landkreis Bayreuth) und Oberpfalz. Der Landkreis Amberg-Sulzbach gehört zur Planungsregion Oberpfalz-Nord. Der Landkreis Amberg-Sulzbach umfasst 27 Gemeinden, darunter die Stadt Sulzbach-Rosenberg.

Der Landkreis Amberg-Sulzbach hat eine Fläche von 125.575 ha (Stand: 01.01.2013).

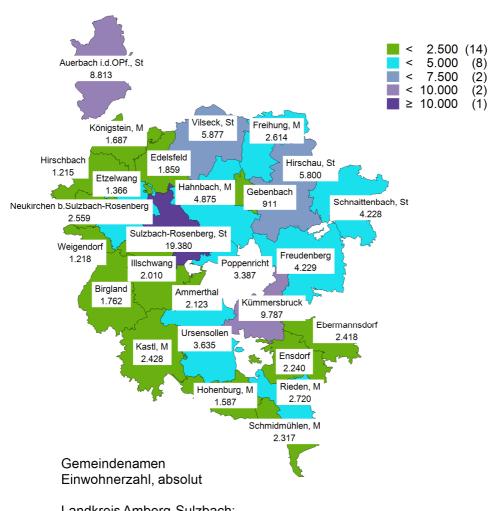
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2014 hatte der Landkreis Amberg-Sulzbach 103.045 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 51.754 Frauen (50,2 %) zu 51.291 Männern (49,8 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,8 % Frauen zu 49,2 % Männer).

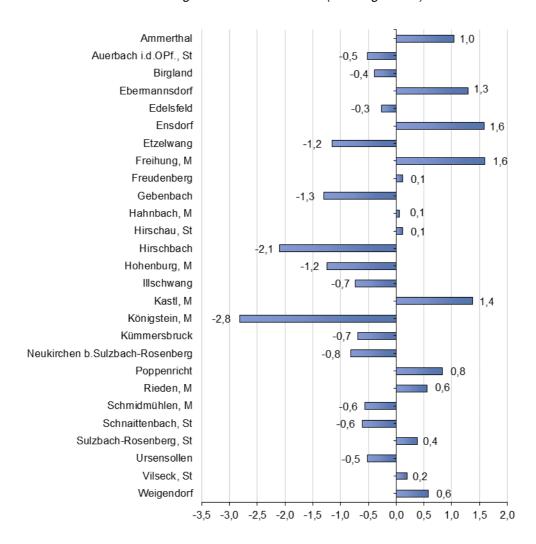
2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2014)



Landkreis Amberg-Sulzbach: 103.045 Einwohner

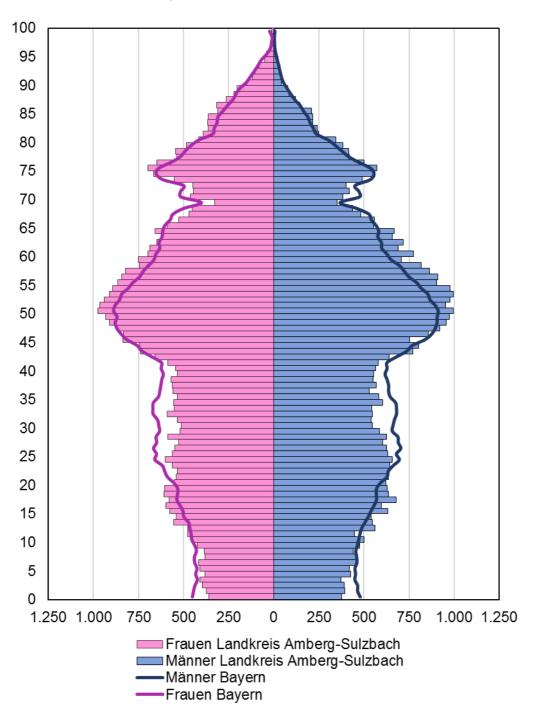
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach, Veränderungen in % 2013 bis 2014 (Stichtag 31.12.)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2014)

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2014)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.

2.4 Altersaufbau junger Menschen (Stand: 31.12.2014)

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Amberg-Sulzbach im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2014)

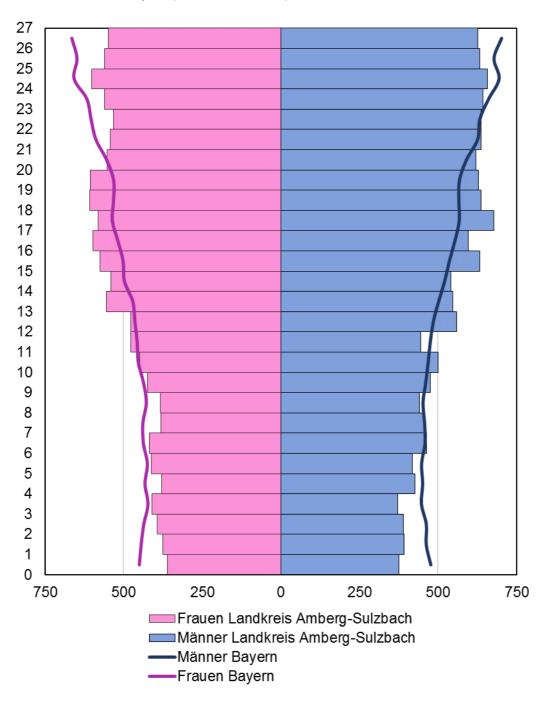
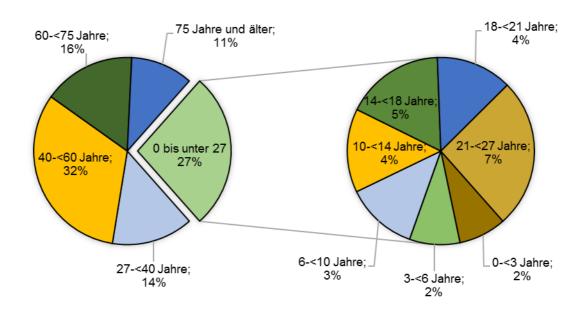


Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2014)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	27.749	14.445	13.304
darunter:			
unter 1	737	377	360
1 bis unter 2	768	393	375
2 bis unter 3	785	391	394
3 bis unter 4	782	372	410
4 bis unter 5	807	427	380
5 bis unter 6	829	418	411
6 bis unter 7	881	463	418
7 bis unter 8	840	458	382
8 bis unter 9	825	442	383
9 bis unter 10	900	476	424
10 bis unter 11	949	501	448
11 bis unter 12	924	446	478
12 bis unter 13	1.037	560	477
13 bis unter 14	1.103	548	555
14 bis unter 15	1.082	541	541
15 bis unter 16	1.208	633	575
16 bis unter 17	1.194	597	597
17 bis unter 18	1.259	678	581
18 bis unter 19	1.244	637	607
19 bis unter 20	1.234	629	605
20 bis unter 21	1.174	621	553
21 bis unter 22	1.179	637	542
22 bis unter 23	1.171	638	533
23 bis unter 24	1.205	643	562
24 bis unter 25	1.260	658	602
25 bis unter 26	1.196	634	562
26 bis unter 27	1.176	627	549

Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2014)



Gesamtbevölkerung (100 %) Unter 27-Jährige (Anteil an Gesamtbevölkerung)

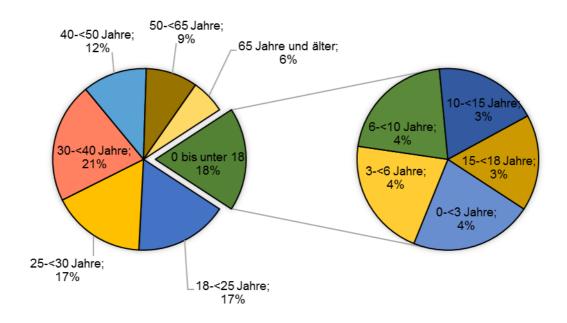
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Amberg-Sulzbach im Vergleich zum Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2014)

Altersgruppen Bevölkerung	Landkreis Amberg-Sulzbach		Regierungsbezirk Oberpfalz	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	2.290	2,2 %	2,5 %	2,7 %
3- bis unter 6-Jährige	2.418	2,3 %	2,4 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	3.446	3,3 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.013	3,9 %	3,7 %	3,7 %
14- bis unter 18-Jährige	4.743	4,6 %	4,3 %	4,1 %
18- bis unter 21-Jährige	3.652	3,5 %	3,4 %	3,2 %
21- bis unter 27-Jährige	7.187	7,0 %	7,7 %	7,5 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	16.910	16,4 %	16,2 %	16,5 %
0- bis unter 21-Jährige	20.562	20,0 %	19,6 %	19,7 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	27.749	26,9 %	27,3 %	27,3 %
27-Jährige und Ältere	75.296	73,1 %	72,7 %	72,7 %
Gesamtbevölkerung	103.045	100,0 %	100,0 %	100,0 %

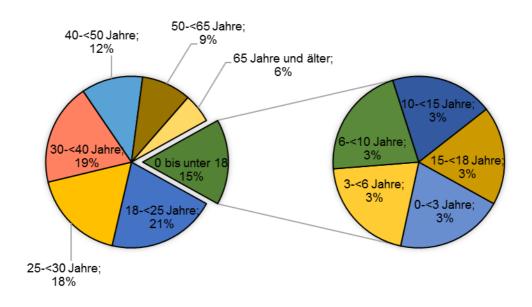
Unter anderem für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Amberg-Sulzbach (Stand: 31.12.2014)



Zuzüge im Alter von...

Zuzüge Minderjähriger



Fortzüge im Alter von...

Fortzüge Minderjähriger

Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

Quelle:

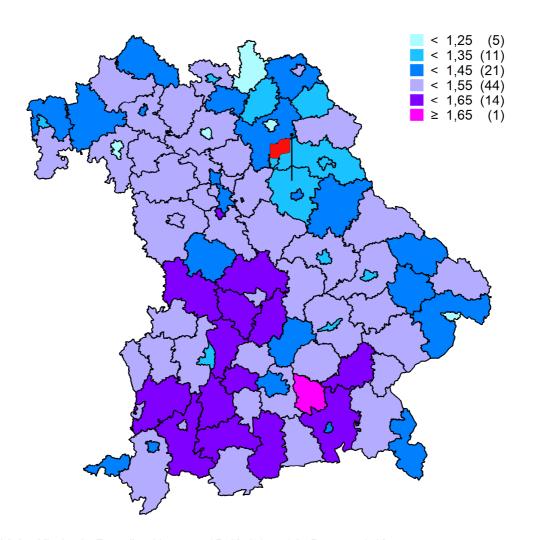
Tabelle 3: Wanderungsbewegungen im Landkreis Amberg-Sulzbach von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (2014)

	Unter 3-Jährige			3- bis unter 6-Jährige				
Gemeinde	Einwoh- ner ins- gesamt unter 3- jährige	Zuzüge unter 3- Jährige	Fortzüge unter 3- Jährige	Wande- rungssal- do unter 3-Jährige	Ein- wohner insge- samt 3- bis unter 6- Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6- Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6- Jährige	Wande- rungs- saldo 3- bis unter 6-Jährige
Ammerthal	52	3	1	2	63	9	6	3
Auerbach i.d.OPf., St	202	16	12	4	195	8	7	1
Birgland	35	1	2	-1	50	2	1	1
Ebermannsdorf	52	7	11	-4	64	8	4	4
Edelsfeld	38	1	4	-3	46	2	3	-1
Ensdorf	68	11	3	8	63	9	3	6
Etzelwang	21	0	0	0	29	2	0	2
Freihung, M	47	9	7	2	58	8	8	0
Freudenberg	136	8	8	0	116	8	6	2
Gebenbach	25	1	2	-1	16	2	3	-1
Hahnbach, M	110	9	6	3	142	18	7	11
Hirschau, St	117	15	2	13	113	13	9	4
Hirschbach	27	7	2	5	26	4	2	2
Hohenburg, M	28	1	0	1	34	4	1	3
Illschwang	51	4	0	4	56	3	3	0
Kastl, M	64	5	3	2	48	3	1	2
Königstein, M	23	1	3	-2	42	3	2	1
Kümmersbruck	222	22	24	-2	198	19	18	1
Neukirchen b.Sulzbach- Rosenberg	50	4	1	3	54	5	1	4
Poppenricht	88	8	6	2	98	7	9	-2
Rieden, M	60	6	3	3	64	2	2	0
Schmidmühlen, M	46	1	7	-6	55	4	5	-1
Schnaittenbach, St	97	8	3	5	91	2	6	-4
Sulzbach- Rosenberg, St	419	38	33	5	445	31	26	5
Ursensollen	88	8	5	3	86	2	5	-3
Vilseck, St	101	19	14	5	149	29	26	3
Weigendorf	23	3	2	1	17	2	0	2
Landkreis Amberg- Sulzbach	2.290	216	164	52	2.418	209	164	45

2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern²

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Amberg-Sulzbach ergibt sich mit 1,32 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,43) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern³



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,43

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014 - 31.12.2015, eigene Berechnung GEBIT Münster 2015

-

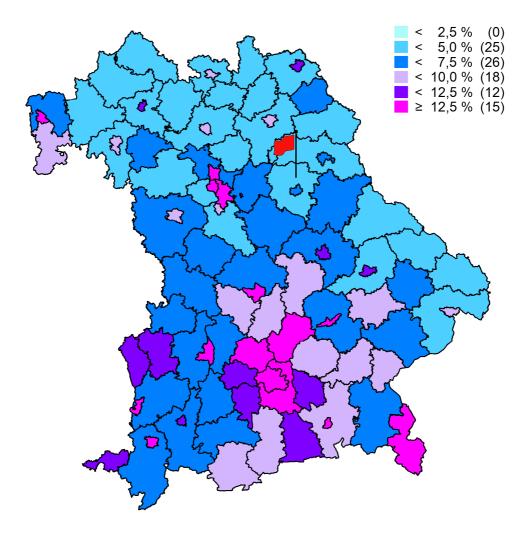
Aufgrund des Zensus 2011 erfolgt die Bildung des Durchschnittswerts auf der Grundlage der letzten beiden Jahre.

³ Die Skalierung und die Farbgebung der Regiograph-Grafiken wurden zur besseren Lesbarkeit angepasst.

2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand: 31.12.2014)⁴

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Amberg-Sulzbach 3.958 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 3,8 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 10,3 %.

Abbildung 8: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2014)



Ausländeranteil in Bayern: 10,3 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

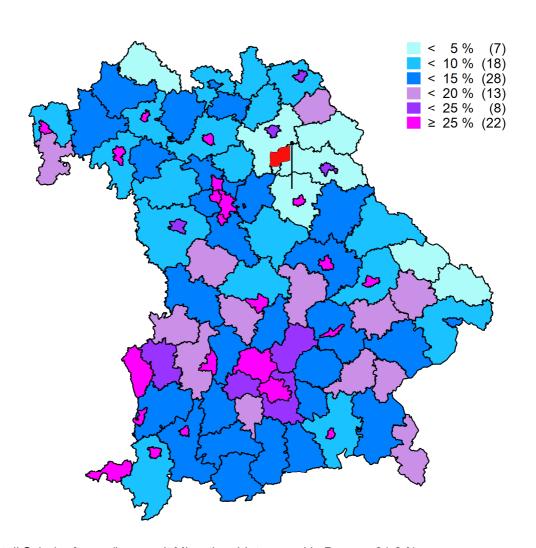
_

⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2014/2015)⁵

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. Im Landkreis Amberg-Sulzbach liegt dieser Anteil bei 4,6 %. Im Freistaat Bayern hatten 21,2 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2014/15 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2014/15)



Anteil Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund in Bayern: 21,2 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2014/2015: http://www.kis-schule-bayern.de

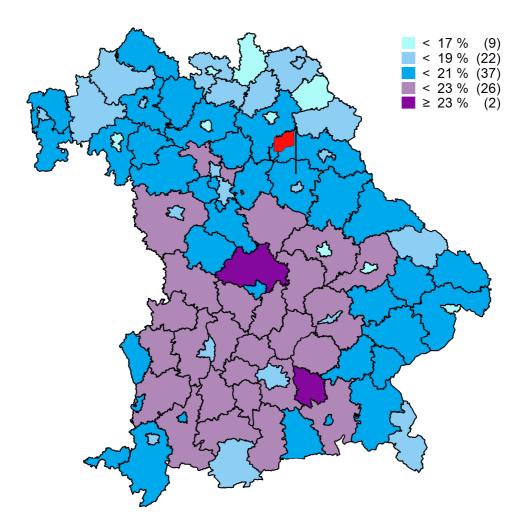
22

⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Ausländeranteil unter Schulanfängern.

2.7 Jugendquotient⁶ der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung) (Stand: 31.12.2014)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 19,6 % (bayerischer Vergleichswert: 19,7 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014)



Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 19,7 %

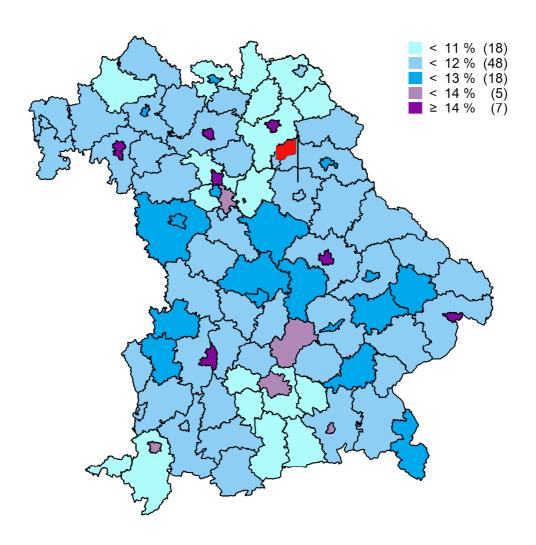
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

-

⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 11,8 % und liegt damit leicht unter dem bayerischen Vergleichswert von 12,1 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigenan der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2014)

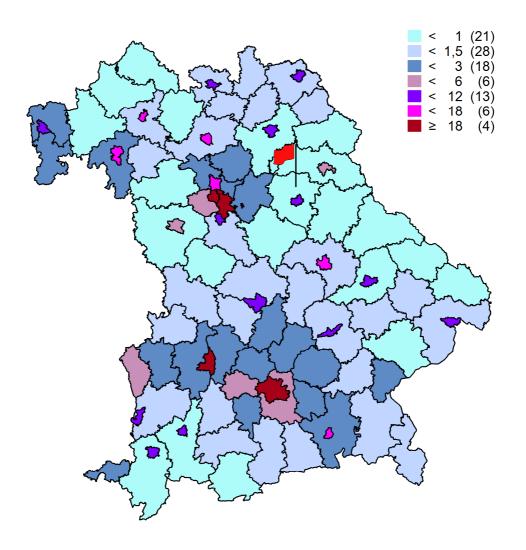


Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige) in Bayern: 12,1 %

2.8 Bevölkerungsdichte⁷ (Stand: 31.12.2014)

Der Landkreis Amberg-Sulzbach hat mit 0,8 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise⁸ von 1,3 Einwohner pro Hektar im unteren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2014)



Bevölkerungsdichte in Bayern: 1,8 Einwohner je Hektar

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 31.12.2014

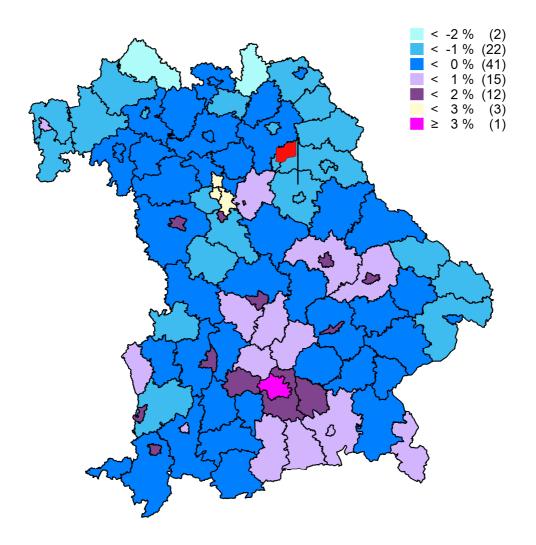
Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

Für die Berechnung des bayerischen Durschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.

2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Im Landkreis Amberg-Sulzbach ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Rückgang der Minderjährigen (-1,8 %).

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2014 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen in Bayern 2013 bis 2014: 0,2 %

Laut den Prognosen⁹ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Amberg-Sulzbach bis zum Jahr 2024 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2014), bis zum Jahr 2034 dann voraussichtlich abnehmen (Ausgangsjahr 2024).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2024) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Amberg-Sulzbach bis zum Jahr 2024/2034 (Basisjahr 2014) darstellt.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Amberg-Sulzbach bis Ende 2024/2034, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2014 = 100 %)

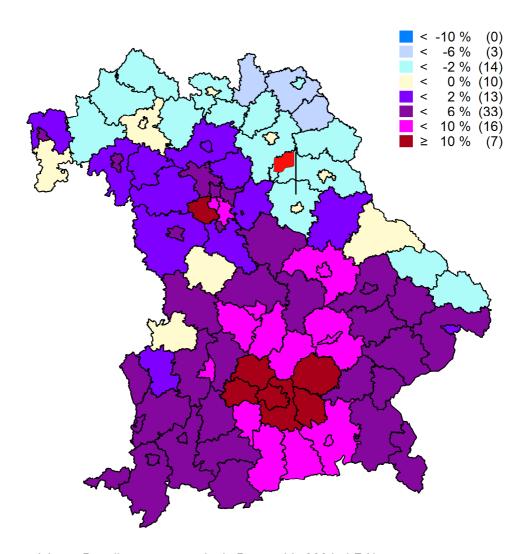
Altersgruppe	Landkreis Amberg- Sulzbach Ende 2024	Landkreis Amberg- Sulzbach Ende 2034	Bayern Ende 2024	Bayern Ende 2034
unter 3 Jahre	0,8 %	-10,3 %	5,2 %	-2 %
3 bis unter 6 Jahre	0,1 %	-7,7 %	10,1 %	6 %
6 bis unter 10 Jahre	-3,5 %	-7,5 %	6,7 %	7 %
10 bis unter 14 Jahre	-15,7 %	-16,5 %	0,9 %	3 %
14 bis unter 18 Jahre	-25,4 %	-27,5 %	-11,0 %	-7 %
18 bis unter 21 Jahre	-26,9 %	-31,2 %	-10,6 %	-9 %
21 bis unter 27 Jahre	-15,5 %	-29,6 %	-6,2 %	-15 %
27 bis unter 40 Jahre	6,3 %	-7,8 %	11,5 %	1 %
40 bis unter 60 Jahre	-16,6 %	-24,6 %	-4,2 %	-7 %
60 bis unter 75 Jahre	37,3 %	38,4 %	22,0 %	33 %
75 Jahre oder älter	0,1 %	29,5 %	11,8 %	31 %
Gesamtbevölkerung	-2,4 %	-5,5 %	4,7 %	5 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2014, 31.12.2024 und 31.12.2034

Die Ausweisung der Prognosedaten erfolgt auf den Bevölkerungsdaten der Jahre 2014, 2024 und 2034. Eine chronologische Fortführung der Prognosedaten für die Jahre 2013, 2023, 2033 war nicht möglich, da das Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung diese Daten aufgrund des Zensus nicht erhoben hat.

27

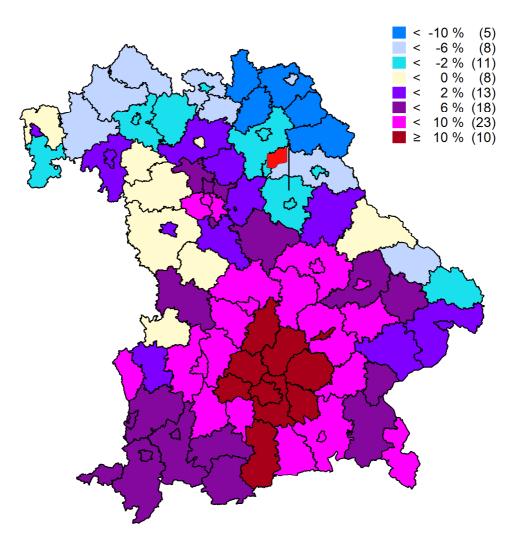
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2024 (2014 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2024: 4,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2024

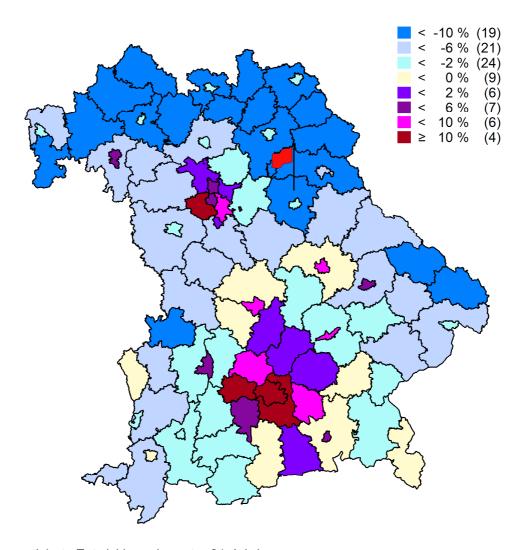
Abbildung 15 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2034 (2014 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2034: 5,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2034

Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2024 (2014 = 100 %)



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern bis Ende 2024: -0,7 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Stichtag 31.12.2024

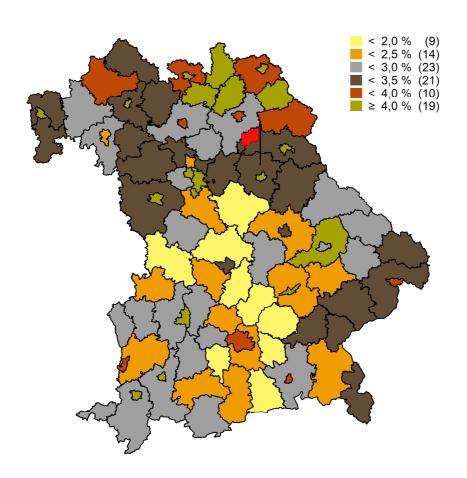
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote¹⁰ der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2014) ¹¹

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Amberg-Sulzbach im Jahresdurchschnitt 2014 3,1 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2014 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (3,1 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen konstant geblieben¹². Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2013 und 2014 mit 3,2 % konstant geblieben.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Jugendarbeitslosigkeit in Bayern: 3,2 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

Siehe Kapitel 5: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote

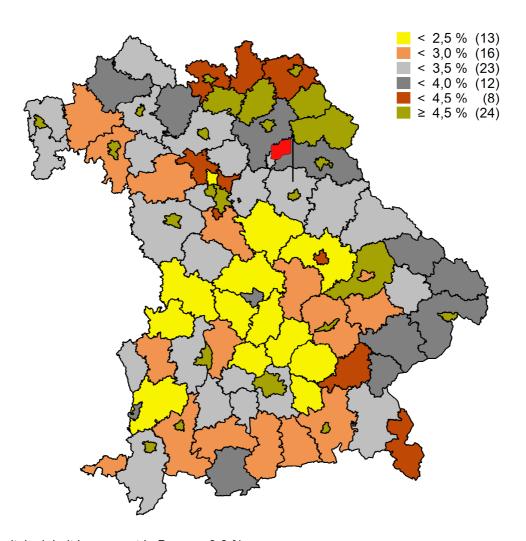
Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.

3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2014) 13

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Amberg-Sulzbach lag im Jahresdurchschnitt 2014 bei 3,2 %. Insgesamt wies Bayern 2014 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,8 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (3,2 %), die Arbeitslosenquote konstant geblieben. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit mit 3,8 % konstant geblieben.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Arbeitslosigkeit insgesamt in Bayern: 3,8 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

_

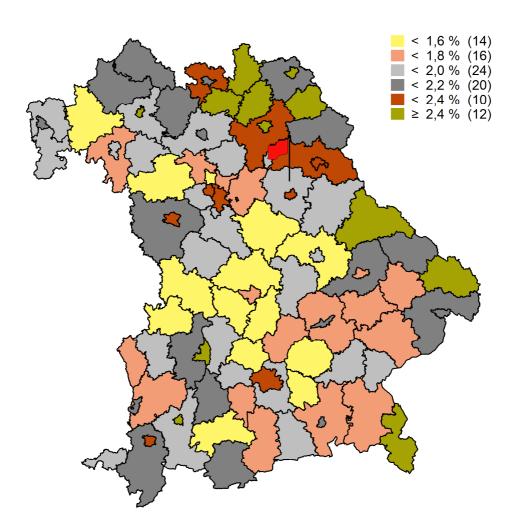
Siehe Fußnote 11.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III¹⁴ (im Jahresdurchschnitt 2014) ¹⁵

Im Jahresdurchschnitt 2014 gab es im Landkreis Amberg-Sulzbach 1.055 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,8 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,9 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (2,0 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit leicht gesunken. In Bayern ist die Quote in den Jahren 2013 und 2014 mit 1,9 % gleich geblieben.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Arbeitslosenquote SGB III in Bayern: 1,9 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

33

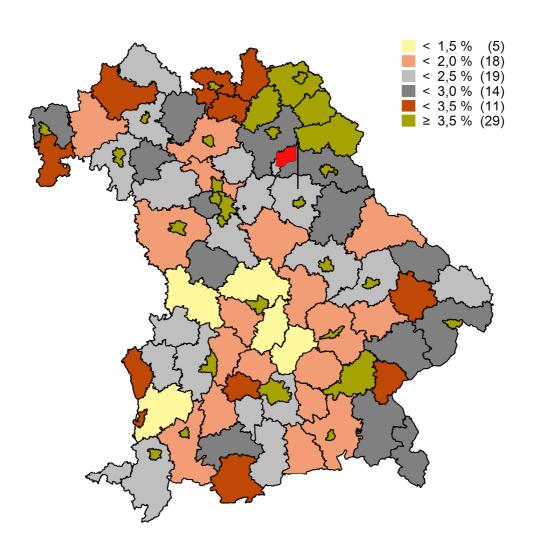
¹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

⁵ Siehe Fußnote 11.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II¹⁶ (im Jahresdurchschnitt 2014) ¹⁷

Im Jahresdurchschnitt 2014 erhielten 1.637 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65- Jährige) kamen im Landkreis Amberg-Sulzbach somit 2,4 % Leistungsempfänger. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2013 (2,4 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote in der gleichen Zeit mit einem Wert von 3,5 % konstant geblieben.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2014)



Arbeitslosenquote SGB II in Bayern: 3,5 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

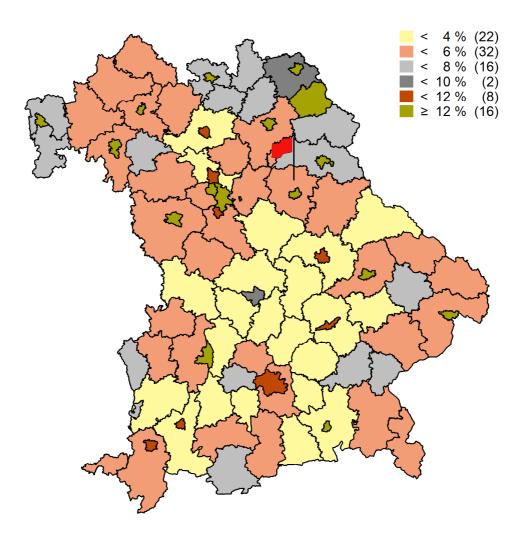
Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.
 Siehe Fußnote 11.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁸ (im Jahresdurchschnitt 2014)

Der Indikator "Kinderarmut" im Landkreis Amberg-Sulzbach liegt im Jahr 2014 bei 4,8 %. Bayernweit lag der Wert bei 7,1 %.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2013 konstant geblieben. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit ebenfalls konstant geblieben (von 7,0 % auf 7,1 %).

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2014)



Unter 15-Jährige nach SGB II in Bayern: 7,1 %

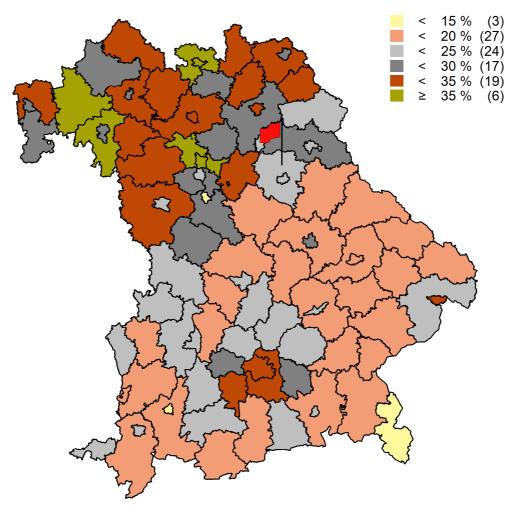
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, im Jahresdurchschnitt 2014

¹⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

3.6 Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen¹⁹ (Stand: 01.03.2015)

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 22,8 % (Bayern: 25,4 %).

Abbildung 22: Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 3 Jahren in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015)



In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 25,4 %

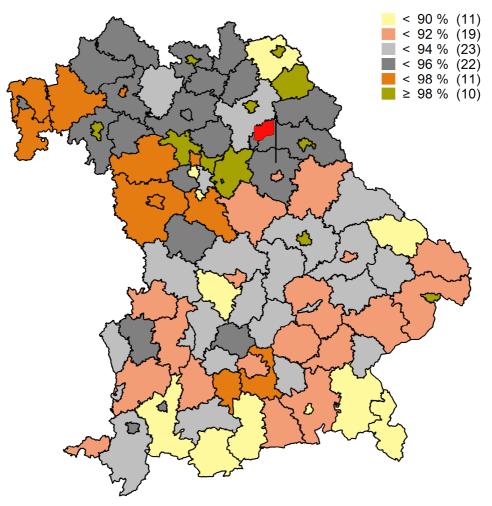
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2015

36

¹⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Betreuungsquote.

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von 3- bis unter 6 Jahren liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 94,4 % (Bayern: 93,2 %).

Abbildung 23: Betreuungsquote von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015)



In Bayern insgesamt Kinder (3 bis unter 6-Jährige) in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege): Betreuungsquote: 93,2 %

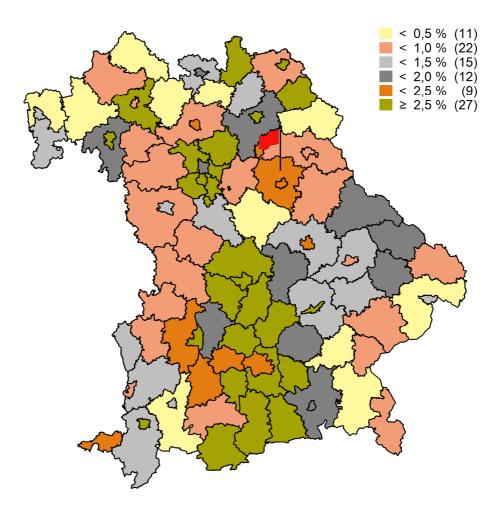
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Stichtag 01.03.2015

Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2015 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Amberg-Sulzbach wurde im März 2015 ein Anteil von 2 % der Kinder in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 46 Kindern.

Bayernweit wurden 7.119 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,1 % an allen unter 3-Jährigen.

Abbildung 24: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter 3 Jahren in öffentlich geförderter Tagespflege in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2015)

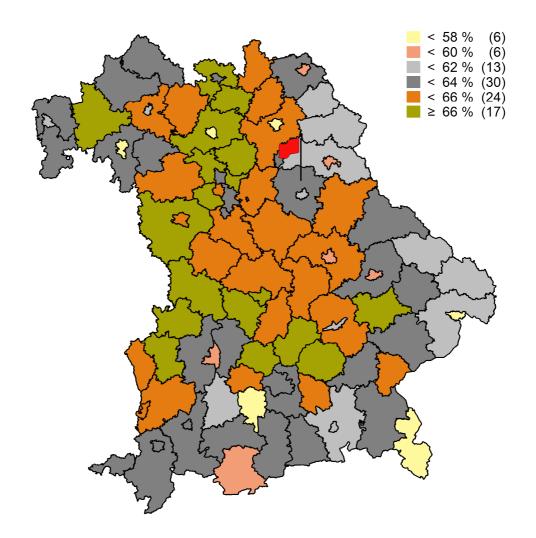


In Bayern insgesamt Kinder (unter 3 Jahren) in Kindertagespflege: Betreuungsquote: 2.1 %

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt²⁰ (Juni 2015)²¹

Der Anteil der im Landkreis Amberg-Sulzbach sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 63,9 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 63,3 %).

Abbildung 25: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2015)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 63,3 %

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2015

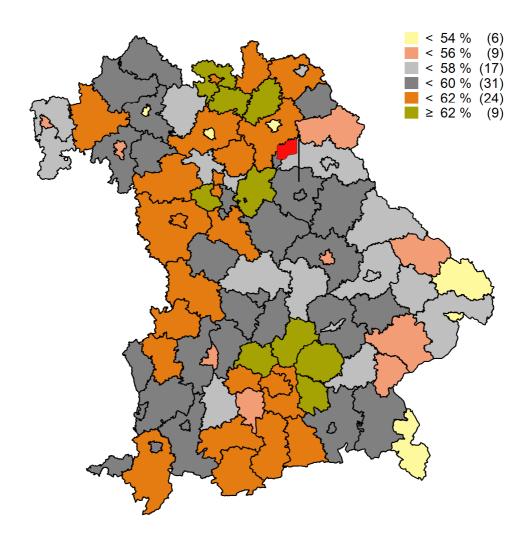
²¹ Siehe Fußnote 11.

Siehe Kapitel 5: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

3.8 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²² (Juni 2015)²³

Der Anteil der im Landkreis Amberg-Sulzbach sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 59,3 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (Bayern: 59,1 %).

Abbildung 26: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2015)



Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen: 59,1 %

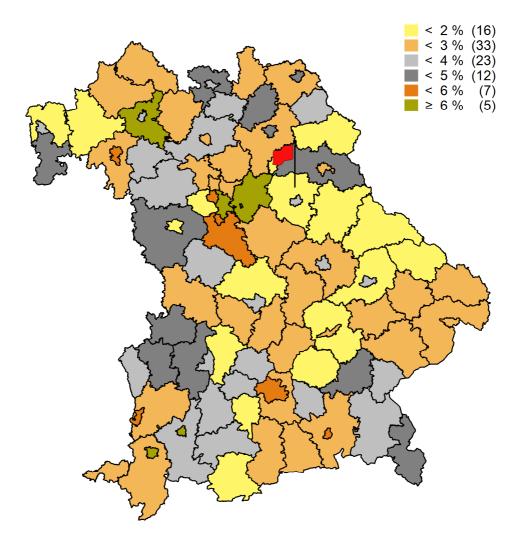
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2015

Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
 Siehe Fußnote 11.

3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss²⁴ (Schuljahr 2013/2014)²⁵

Der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁶ an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2013/2014 im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 0,9 % (bayerischer Vergleichswert: 3,6 %).

Abbildung 27: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss alle Absolventen in Bayern: 3,6 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2013/2014

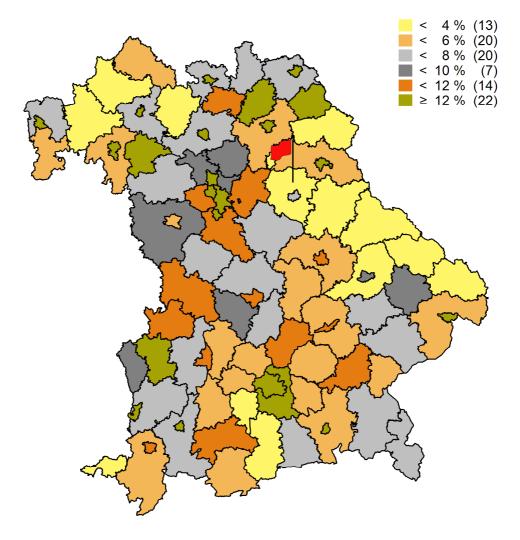
²⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Schulabgänger ohne Abschluss.

Die Ausweisung der Schuljahre als Jahresangabe dient der besseren Zuordnung und Orientierung und ist in der Statistik üblich.

Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen²⁷ bei 2,7 % (bayerischer Vergleichswert: 9,1 %).

Abbildung 28: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2013/2014)



Anteil Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern: 9,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2013/2014

Siehe Kapitel 5: Glossar - Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2013/2014²⁸.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen²⁹

Schultyp	Abgänger ohne Haupt- /Mittelschulabschluss	Abgänger mit Abschluss im Bil- dungsgang des FSP (Förder- schwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	2	
Förderschulen ³⁰	3	6
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschule u.ä.) ³¹	1	
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller Abgänger ohne Abschluss)	6	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Schuljahr 2013/2014

_

²⁸ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

²⁹ Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des "Abschlusses zur individuellen Lernförderung" in "Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen" geändert.

Dies sind Sonderschulen, im Einzelnen: Volksschulen zur individuellen Förderung, Volksschulen zur individuellen Förderung, Volksschulen zur individuellen Förderung.

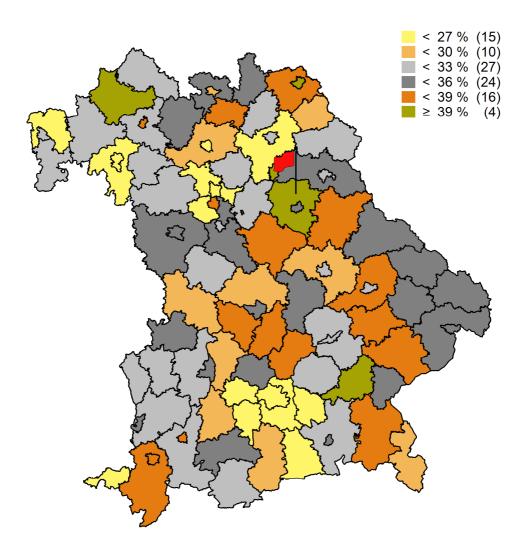
Es handelt sich um folgende Schularten: Grundschule, Realschulen, Wirtschaftsschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs, Schulen des Zweiten Bildungswegs, Schulen besonderer Art (Gesamtschulen), Freie Waldorfschulen, Schulen besonderen Art (schulartunabhängige Orientierungsstufen), Sonstige allgemein bildende Schulen. Volksschulen zählen in der Landesstatistik zu der Schulform der Haupt-/Mittelschulen und nicht zu den anderen allgemeinbildenden Schulformen, dies ist auch in den letzten Jahren so gewesen, wurde nur falsch ausgewiesen.

3.10 Übertrittsquoten (Schuljahr 2014/2015)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach sind 39,3 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 30,6 % aller Viertklässler/innen zu.

Abbildung 29: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)

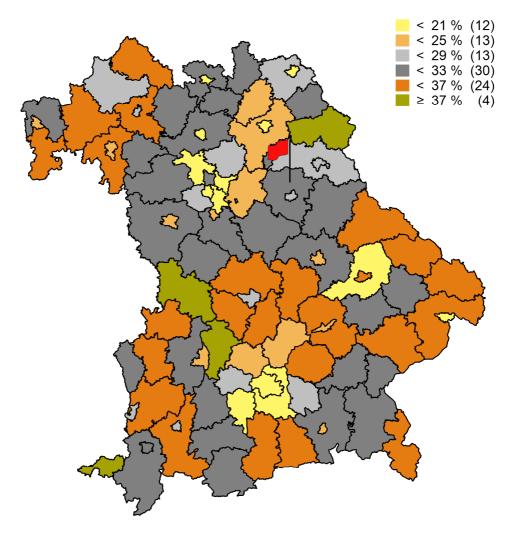


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Mittelschule übertreten: 30,6 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2014/2015: http://www.kis-schule-bayern.de

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2014/2015 29,4 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Amberg-Sulzbach. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,3 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Abbildung 30: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)

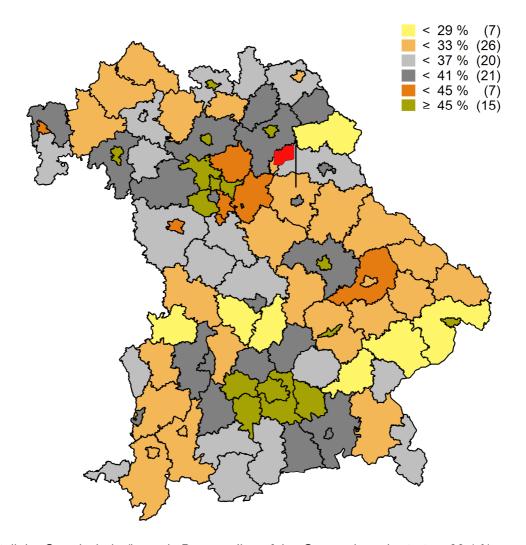


Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf die Realschule übertreten: 28,3 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2014/2015: http://www.kis-schule-bayern.de

Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2014/2015 30,1 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Amberg-Sulzbach. In Bayern insgesamt waren es 39,1 % aller Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 31: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2014/2015)



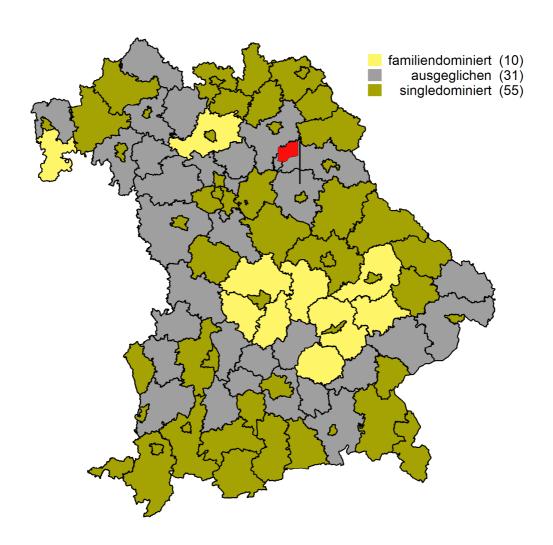
Anteil der Grundschüler/innen in Bayern, die auf das Gymnasium übertreten: 39,1 %

Quelle: Nach Daten des ISB, Schuljahr 2014/2015: http://www.kis-schule-bayern.de

3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern³² (2014)

Der Landkreis Amberg-Sulzbach gehört zu den ausgeglichen Kommunen. Insgesamt gibt es 45.945 Haushalte (Bayern 6.140.832). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 34,9 % auf Singlehaushalte (Bayern: 39,7 %), ein Anteil von 31,8 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (Bayern: 30,01 %) und ein Anteil von 33,3 % auf Haushalte mit Kindern (Bayern: Wert 30,1 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis*) von 1,0 (Bayern: 1,3).

Abbildung 32: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2014)



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,3

Nach Daten Nexiga GmbH, 2014 Quelle:

Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben "familiendominiert", ab einem Wert von 1,1 "singledominiert". In "ausgeglichenen" Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).

Siehe Kapitel 5: Glossar: Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

3.12 Gerichtliche Ehelösungen³³ (2014)

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2013 und 2014 ein leichter Rückgangerkennbar. Im Landkreis Amberg-Sulzbach wurden 2014 0,22 % der Ehen gerichtlich gelöst (Bayern: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2014 belief sich auf 466.

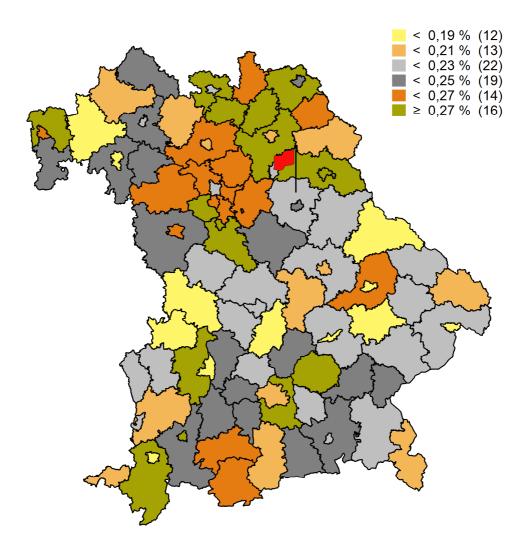
Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Amberg-Sulzbach im Zeitverlauf

Eheschließungen					
	Anzahl In Prozent				
2012	2013	2014	2012	2013	2014
484	429	466	0,56 %	0,50 %	0,54 %
		Geschie	dene Ehen		
	Anzahl			In Prozent	
2012	2013	2014	2012	2013	2014
179	210	192	0,21 %	0,24 %	0,22 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Daten 2012, 2013 und 2014

 $^{^{\}rm 33}$ Siehe Kapitel 5: Glossar - Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen 48

Abbildung 33: Gerichtliche Ehelösungen im Alter von 18 Jahren und älter in Bayern (2014)

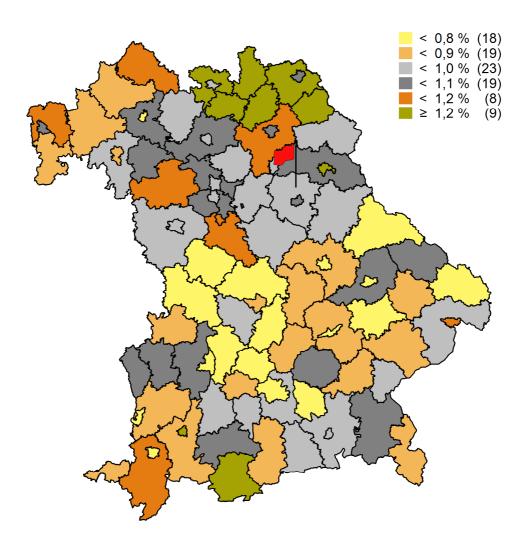


Gerichtliche Ehelösung in Bayern im Alter von 18 Jahren und älter: 0,23 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Amberg-Sulzbach waren das im Jahr 2014 161 Minderjährige, was einem Anteil von 1,0 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Abbildung 34: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2014)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2014

Einen kleine Einblick können in diesem Zusammenhang die Beratungszahlen für Trennungund Scheidungsberatung sowie zur Beratung im Bereich elterliche Sorge geben. Die Beratungen im Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach nach §17 SGB VIII liegen im Jahr 2015 bei 398, nach § 18 SGB VIII bei 495 Beratungsvorgängen.

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1), Kostendarstellung (4.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen im aktuellen Berichtsjahr (4.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2015 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilten.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Weiterhin wird in diesem Kapitel auch die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen (§22 SGB VIII) und Tagespflege (§23 SGB VIII) gesondert ausgewiesen.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach §34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach §41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach §41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

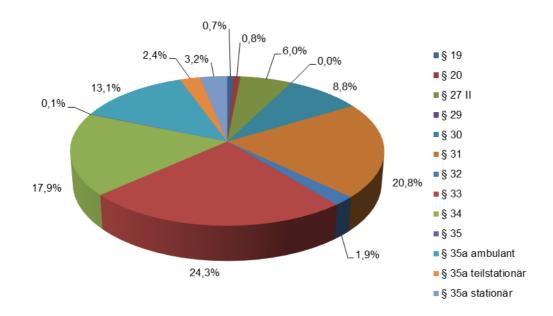
Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§29 und 52 gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der §52 nachrichtlich.

In Kapitel 4.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.

4.1 Fallerhebung

Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Amberg-Sulzbach³⁴

Abbildung 35: Verteilung der kostenintensiven Hilfen



Beginnend mit §19 ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

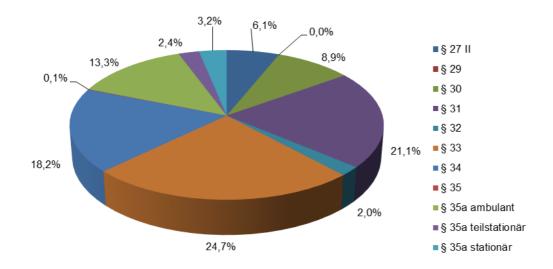
Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach einen Rückgang der Hilfen nach §27II SGB VIII von 16% auf 6%, sowie eine Steigerung im Bereich des § 34SGB VIII von 9% auf 17,9%. Diese Steigerung lässt sich erklären durch den Zustrom an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die das Kreisjugendamt in seiner und in Zuständigkeit für andere versorgt.

9

Detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3.

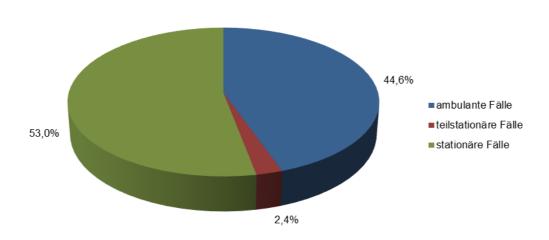
Abbildung 36: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Beginnend mit §27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

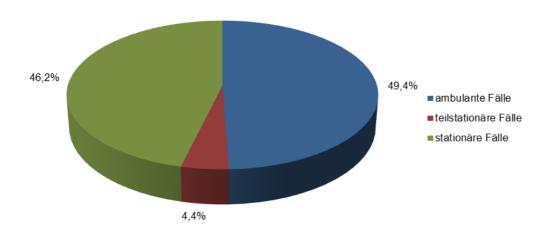
Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Abbildung 37: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne §35a)



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Abbildung 38: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. §35a)



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Aus dem Anstieg der Heimerziehung, die die Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit sich bringt, ergibt sich in der Darstellung der Hilfen im Vergleich zum Vorjahr eine Verschiebung der Gewichtung hin zu den stationären Hilfearten.

4.1.1 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des "Kerngeschäfts" im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Betrifft: - alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit

Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei

Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ih-

rer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen

- schwangere Frauen vor der Geburt

Soll: - in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung ge-

währleisten

- darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit Schul-

bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen

- notwendigen Unterhalt gewähren

- die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer

eigenständigen Lebensführung und eines eigenver-

antwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

Wird angeboten von: - Trägern von Einrichtungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
- durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
- Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern

Umfasst:

- Beratungsangebote
- Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
- Unterhaltsleistungen
- Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 5 untergebrachte Mütter / Väter in einer Einrichtung. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 2, die der beendeten Fälle bei 6.

100,0 % der Hilfen nach §19 wurden jungen Müttern gewährt. 0,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 0,3 (Der Eckwert "Inanspruchnahme" bezieht sich bei §19 auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar³⁵).

Der Eckwert "Leistungsbezug"³⁶ des §19 beträgt im Jahr 2015 1,5 je 1.000 der 0- bis unter 6- Jährigen; mindestens 1,5 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert "Leistungsbezug" bezieht sich bei §19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss, um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert "Leistungsbezug" von "mindestens" gesprochen werden, da nicht weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann. Die durchschnittliche Laufzeit³⁷ beträgt 19,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁸ von 3,0.

56

³⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

³⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

³⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

³⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 7: Hilfen gemäß §19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	5
Hilfebeginn in 2015	2
Hilfeende in 2015	6
Fallbestand am 31.12.2015	1
Bearbeitungsfälle in 2015	7
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,0

§20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Betrifft: - Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinder-

betreuung ausfallen, und

aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen

das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können

Soll: - den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im

Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Le-

bensbereich zu erhalten

Wird angeboten von: - Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern

- Dorfhelferinnenstationen

- Krankenkassen

Inhaltliche Schwerpunkte: - vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils

bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versor-

gung des Kindes im elterlichen Haushalt

Umfasst: - ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 4 Fälle. Die Zahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 4, die der beendeten Fälle bei 1.

87,5 % der Hilfeempfänger nach §20 waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"³⁹ beträgt im Erhebungsjahr 0,4.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁴⁰ des §20 beträgt im Jahr 2015 0,7 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁴¹ beendeter Hilfen beläuft sich auf 5,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴² von 5.9.

-

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁴¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁴² Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 8: Hilfen gemäß §20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	4
Hilfebeginn in 2015	4
Hilfeende in 2015	1
Fallbestand am 31.12.2015	7
Bearbeitungsfälle in 2015	8
Anteil weiblich	87,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,9

b) §§22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§22 und 23 Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege werden auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus KiBiG.web dargestellt. Unterteilt sind die Betreuungs-44 und Deckungsquoten nach Alter der betreuten Kinder: unter 3 Jahre, 3 Jahre bis Schuleintritt und Betreuung im Grundschulalter. Es erfolgt jeweils eine Darstellung der genehmigten Plätze und der tatsächlich belegten Plätze zum 01.01. des Berichtsjahres. Diese Gegenüberstellung ermöglicht einen Abgleich der vorhandenen Plätze mit der Belegung der Plätze im Berichtsjahr. Im JuBB-Bericht 2015 wird das Kindergartenjahr 2014/15 zum Stichtag 01.01.2015 auf Grundlage der Zahlen aus KiBiG.web ausgewertet und dargestellt.

Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder unter 3 Jahren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis⁴⁶ sowie Plätze in Großtagespflege nach §20a für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Tabelle 9: Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg-Sulzbach⁴⁷

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwoh- ner unter 3 Jahre ⁴⁸	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	550		24,0
Pflegeerlaubnisse	19		0,8
Großtagespflege nach § 20a	4		0,2
Gesamt	586	2.290	25,0

Die Anzahl der zum 1. Januar 2015 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken für Kinder unter drei Jahren dargestellt.

60

Die Daten dieses Kapitels sind nicht vergleichbar mit den Zahlen aus Kapitel 3.6 Betreuungsquoten für Kinder in Kindertagesstätten und –tagespflege des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Grund hierfür ist eine unterschiedliche Datenbasis mit zum Teil abweichenden Stichtagen und Zuordnungen.

⁴⁴ Siehe Glossar Kapitel 5: Betreuungsquote.

Siehe Glossar Kapitel 5: Deckungsquote.

Die Pflegeerlaubnisse umfassen auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach §20a ausgewiesen.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach gibt es 59 Pflegeerlaubnisse für 8.154 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

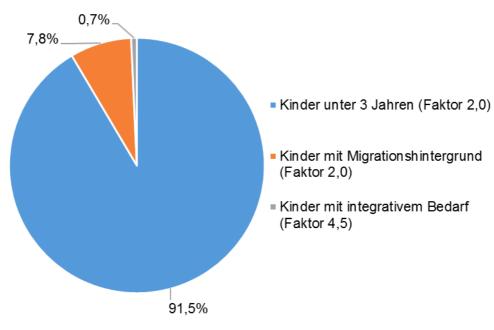
⁴⁸ Die Einwohnerdaten werden vom Amt für Statistik geliefert.

Tabelle 10: Summe der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder unter drei Jahren in Kinder- tagesstätten und Tagespflege	Summe der Einwohner unter 3 Jahre (3 Jhrg.)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	694		30,3
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	25		1,1
Großtagespflege nach § 20a	12		0,5
Gesamt	731	2.290	31,9

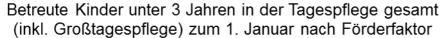
Abbildung 39: Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor⁴⁹

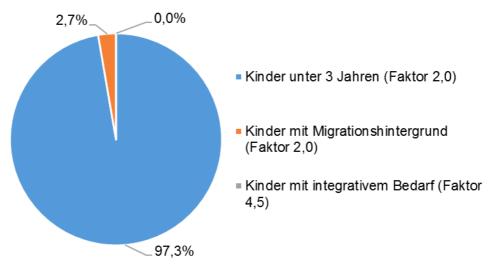
Betreute Kinder unter 3 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und k\u00f6rperlich behinderte Kinder". Die Zust\u00e4ndigkeit bei "seelisch behinderten Kindern" obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei "geistig und k\u00f6rperlich behinderten Kindern" der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 40: Betreute Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor⁵⁰





Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt⁵¹

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnis sowie Plätze in Großtagespflege nach §20a für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Tabelle 11: Genehmigte Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach⁵²

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schul- eintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis	2.977		104,1
Pflegeerlaubnisse	14		0,5
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	2.141	2.859	104,6

Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". Die Zuständigkeit bei "seelisch behinderten Kindern" obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei "geistig und körperlich behinderten Kindern" der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

62

⁵¹ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach gibt es 59 Pflegeerlaubnisse für 8.154 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 3 Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

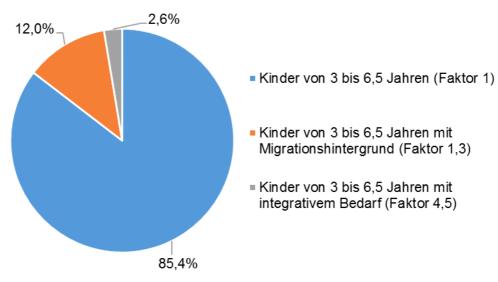
Die Anzahl der zum 1. Januar 2015 betreuten Kinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege mit Förderung nach §20a wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Grafiken, für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt dargestellt.

Tabelle 12: Anzahl der betreuten Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwohner von 3 Jahren bis Schul- eintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	2.490		87,1
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	19		0,7
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	2.509	2.859	87,8

Abbildung 41: Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor⁵³

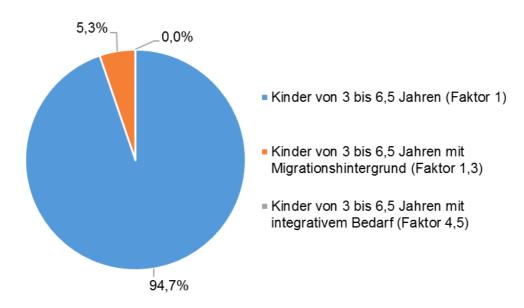
Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor



Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Abbildung 42: Betreute Kinder von 3 bis zum Schuleintritt in der Tagespflege zum 1. Januar (Förderfaktor)⁵⁴

Betreute Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



Betreuungs- und Deckungsquoten für Kinder im Grundschulalter⁵⁵

Die nachfolgende Tabelle zeigt die genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis und Pflegeerlaubnisse und Plätze in Großtagespflege nach §20a für Grundschulkinder im Landkreis Amberg-Sulzbach.

Tabelle 13: Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Amberg-Sulzbach⁵⁶

	Genehmigte Plätze	Summe der Einwoh- ner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaub- nis	170		4,9
Pflegeerlaubnisse	22		0,6
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	192	3.446	5,5

Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

64

⁵⁵ Altersgruppendefinition siehe Glossar Kapitel 5.

Im Landkreis Amberg-Sulzbach gibt es 59 Pflegeerlaubnisse für 8.154 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahre die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

Die Anzahl der zum 1. Januar 2015 betreuten Grundschulkinder in Kindertagesstätten, Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG und Großtagespflege wird in nachfolgender Tabelle und den beiden Graphiken dargestellt. Eine Erfassung weiterer Betreuungsangebote (Ganztagesschule, Mittagsbetreuung) ist derzeit nicht möglich.

Tabelle 14: Anzahl der betreuten Grundschulkinder im Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. Gastkinder)

	Betreute Kinder	Summe der Einwoh- ner von 6 – 10 Jahre (4 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	257		7,5
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	29		0,8
Großtagespflege nach § 20a	0		0,0
Gesamt	58	3.446	8,3

Abbildung 43: Betreute Kinder im Grundschulalter in Horten zum 1. Januar nach Förderfaktor⁵⁷

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in Kitas zum 1. Januar nach Förderfaktor

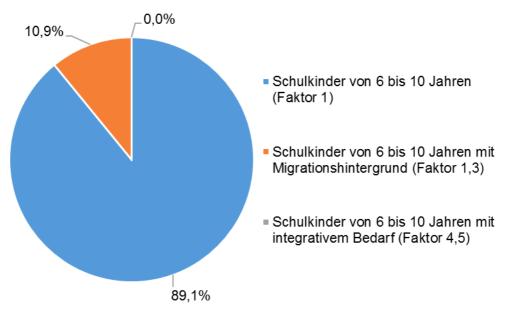
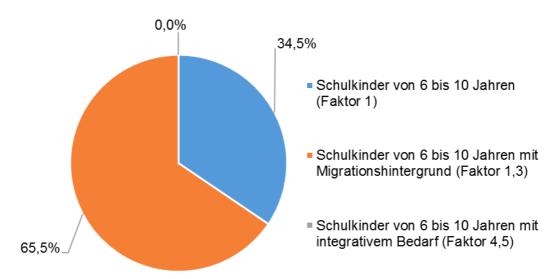


Abbildung 44: Betreute Kinder im Grundschulalter in Tagespflege zum 1. Januar nach Förderfaktor⁵⁸

Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". Die Zuständigkeit bei "seelisch behinderten Schulkindern" obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei "geistig und körperlich behinderten Kindern" der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Betreute Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) zum 1. Januar nach Förderfaktor



§22 Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können die vorhandenen Plätze und betreuten Kinder für Kinder unter drei Jahren und von drei Jahren bis Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.

Die genehmigten Plätze und die betreuten Kinder für die Altersgruppen von Kindern unter 3 Jahren und im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt sind in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammengefasst.

Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". Die Zuständigkeit bei "seelisch behinderten Schulkindern" obliegt der Jugendhilfe (SGB VIII), bei "geistig und körperlich behinderten Kindern" der Sozialhilfe (SGB XII). In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

Tabelle 15: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Deckungsquote in %	Betreute Kinder	Betreuungs- quote in %
Ammerthal	12	52	23,1	15	28,8
Auerbach i.d.OPf., St	51	202	25,2	82	40,6
Birgland	0	35	0,0	6	17,1
Ebermannsdorf	24	52	46,2	23	44,2
Edelsfeld	15	38	39,5	12	31,6
Ensdorf	0	68	0,0	15	22,1
Etzelwang	12	21	57,1	7	33,3
Freihung, M	14	47	29,8	13	27,7
Freudenberg	24	136	17,6	31	22,8
Gebenbach	12	25	48,0	17	68,0
Hahnbach, M	26	110	23,6	35	31,8
Hirschau, St	36	117	30,8	40	34,2
Hirschbach	0	27	0,0	7	25,9
Hohenburg, M	0	28	0,0	2	7,1
Illschwang	14	51	27,5	10	19,6
Kastl, M	16	64	25,0	18	28,1
Königstein, M	12	23	52,2	9	39,1
Kümmersbruck	88	222	39,6	77	34,7
Neukirchen b.Sulzbach- Rosenberg	0	50	0,0	10	20,0
Poppenricht	28	88	31,8	24	27,3
Rieden, M	0	60	0,0	16	26,7
Schmidmühlen, M	13	46	28,3	10	21,7
Schnaittenbach, St	14	97	14,4	34	35,1
Sulzbach-Rosenberg, St	91	419	21,7	132	31,5
Ursensollen	0	88	0,0	9	10,2
Vilseck, St	48	101	47,5	39	38,6
Weigendorf	0	23	0,0	1	4,3

Tabelle 16: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kin- der von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungs- quote in %	Betreute Kinder	Betreuungs- quote in %
Ammerthal	75	73	102,7	68	93,2
Auerbach i.d.OPf., St	305	230	132,6	214	93,2
Birgland	75	58	129,0	51	87,7
Ebermannsdorf	75	76	98,7	67	88,2
Edelsfeld	50	54	93,2	48	89,5
Ensdorf	75	73	102,7	62	85,5
Etzelwang	25	33	74,9	27	80,9
Freihung, M	82	71	115,5	72	101,4
Freudenberg	125	135	92,6	124	92,2
Gebenbach	30	21	142,9	23	109,5
Hahnbach, M	136	161	84,5	130	80,7
Hirschau, St	178	135	131,9	127	94,2
Hirschbach	50	31	161,3	28	90,3
Hohenburg, M	38	42	90,5	38	90,5
Illschwang	56	65	85,7	56	85,7
Kastl, M	48	56	85,3	51	90,7
Königstein, M	50	49	102,8	39	80,2
Kümmersbruck	308	237	130,2	211	89,2
Neukirchen b.Sulzbach- Rosenberg	75	63	119,0	53	84,0
Poppenricht	129	114	113,2	118	103,5
Rieden, M	75	74	101,4	67	90,5
Schmidmühlen, M	55	65	85,1	50	77,4
Schnaittenbach, St	81	109	74,3	96	88,1
Sulzbach-Rosenberg, St	520	526	98,9	420	79,8
Ursensollen	101	104	97,1	90	86,2
Vilseck, St	160	173	92,4	157	90,6
Weigendorf	0	22	0,0	3	13,6

c) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2015 (ohne §35 a) belief sich auf 348, das entspricht einem Anteil von 44,6 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den §27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§27 II Hilfen zur Erziehung

Betrifft: - Kinder und Jugendliche

Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen re-

sultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. ver-

hindern

- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten

Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen,

Initiativen etc.

Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit ver-

bundener therapeutischer Leistungen

- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Be-

schäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 46 Fälle. 13 kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 38 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 2 mal vorgenommen.

49,2 % der Hilfeempfänger nach §27 II waren weiblich.

5,1 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁵⁹ beträgt im Erhebungsjahr 2,9.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁶⁰ des §27 II beträgt im Jahr 2015 3,5 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d.h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 3,5 eine Hilfe gemäß §27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁶¹ beträgt 26,4 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶² von 30,8.

_

⁵⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar; Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

⁶⁰ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁶¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 17: Hilfen gemäß §27 II SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	46
Hilfebeginn in 2015	13
Hilfeende in 2015	38
Fallbestand am 31.12.2015	21
Bearbeitungsfälle in 2015	59
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich	49,2 %
Anteil Nicht-Deutsche	5,1 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	26,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	30,8

§29 Soziale Gruppenarbeit

Betrifft: - ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Ent-

wicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter

bis 21 Jahre)

Soll: - bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und

Verhaltensproblemen helfen

- auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts

die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern

Wird angeboten von: - freien Trägern der Jugendhilfe

- öffentlichen Trägern über Projektförderung

Inhaltliche Schwerpunkte: - Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Er-

ziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden

("learning by doing") soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu

erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhal-

tensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit

und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozi-

alen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer

Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa

bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an

bor boziaion Trainingokarbon, kann aar om Windobinaib an

Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu da, zu "hö-

ren" (§38 Abs. 3 Satz 3 JGG)

Umfasst: - sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen

- soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2015 waren 0 junge Menschen in Sozialer Gruppenarbeit. 0 Fälle kamen im

laufenden Berichtsjahr dazu, 0 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

0,0 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁶³ beträgt im Erhebungsjahr 0,0.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁶⁴ des §29 beträgt im Jahr 2015 0,0 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 0,0 eine Hilfe gemäß §29.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶⁵ beläuft sich auf 0,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁶ von 0,0.

Tabelle 18: Hilfen gemäß §29 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	0
Hilfebeginn in 2015	0
Hilfeende in 2015	0
Fallbestand am 31.12.2015	0
Bearbeitungsfälle in 2015	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,0

⁶³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Betrifft:

 Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)

Soll:

- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
- unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung f\u00f6rdern
- Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z.B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen

Umfasst:

- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
- Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
- Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 47 Fälle. 39 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 51 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurde 2 mal vorgenommen.

39,5 % der Hilfeempfänger nach §30 waren weiblich.

2,3 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁶⁷ beträgt im Erhebungsjahr 4,2.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁶⁸ des §30 beträgt im Jahr 2015 12,5 je 1.000 der 12- bis unter 18-Jährigen. Somit benötigten 12,5 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁶⁹ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 12,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁰ von 48,2.

Tabelle 19: Hilfen gemäß §30 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	47
Hilfebeginn in 2015	39
Hilfeende in 2015	51
Fallbestand am 31.12.2015	35
Bearbeitungsfälle in 2015	86
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Anteil weiblich	39,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	2,3 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	12,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	48,2

⁶⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwie-

rigen Situationen befinden

Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in

ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen

und Hilfe zur Selbsthilfe geben

Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambu-

lante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der ge-

samten Familie.

Umfasst: - intensive Beratungsangebote

- Hilfestellung bei Behördenkontakten

- Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 108 Familien. 95 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 80 Familien wurde die Hilfe in 2015 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 2 mal vorgenommen.

Im Jahr 2015 wurde 422 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren" beträgt im Erhebungsjahr 9,9 Familien.

Der Eckwert "Leistungsbezug" des §31 beträgt im Jahr 2015 34,7 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 17,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2015 von 124,0 Familien.

Tabelle 20: Hilfen gemäß §31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	108
Hilfebeginn in 2015	95
Hilfeende in 2015	80
Fallbestand am 31.12.2015	123
Bearbeitungsfälle in 2015	203
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Von SPFH betroffene Kinder	422
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	9,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	34,7
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	124,0

d) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2015 (ohne §35a) belief sich auf 19, das entspricht einem Anteil von 2,4 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme

aufweisen

Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unter-

stützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern

Wird angeboten von:

- in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch

kommunalen Tagesstätten

Inhaltliche Schwerpunkte: - Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungs-

defiziten

- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe

- Elternarbeit

- Entwicklungsförderung

- Begleitung der schulischen Förderung

Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in

einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigne-

ten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 13 Fälle. Im laufenden Jahr wurden zusätzlich 6 genehmigt und 4 beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

5,3 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren" ⁷¹ beträgt im Erhebungsjahr 0,9.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁷² für §32 beträgt im Jahr 2015 2,5 je 1.000 der 6- bis unter 14- Jährigen, 2,5 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷³ einer Hilfe nach §32 beläuft sich auf 27,2 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁴ von 13,8.

Tabelle 21: Hilfen gemäß §32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	13
Hilfebeginn in 2015	6
Hilfeende in 2015	4
Fallbestand am 31.12.2015	15
Bearbeitungsfälle in 2015	19
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	5,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,5
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	27,2 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	13,8

79

⁷¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

e) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2015 (ohne §35a) betrug 414 Fälle, das entspricht einem Anteil von 53,0 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§33 Vollzeitpflege

Betrifft: - Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme

auftreten

- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

Soll: - entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes

oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten

Wird angeboten von: - Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigne-

ten Pflegefamilien

Inhaltliche Schwerpunkte: - Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt

- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder

und Jugendliche

- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunfts-

familie soweit möglich

- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld

- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und

auch der Pflegefamilie

- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung

des Pflegeverhältnisses

- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien

- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflege-

familie bzw. Kind

Umfasst:

- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2015 waren 180 Junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. Im laufenden Jahr kamen 58 Pflegeverhältnisse dazu und 68 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 70 mal vorgenommen.

111 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß §86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

47,9 % der Pflegekinder waren weiblich.

5,0 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁷⁵ beträgt im Erhebungsjahr 11,6.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁷⁶ des §33 beträgt im Jahr 2015 14,1 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. 14,1 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁷⁷ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 22,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁸ von 180,3.

⁷⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁷⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Tabelle 22: Hilfen gemäß §33 SGB VIII

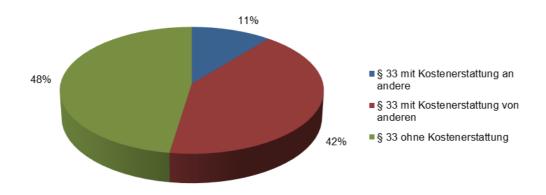
Fallbestand am 01.01.2015	180
Hilfebeginn in 2015	58
Hilfeende in 2015	68
Fallbestand am 31.12.2015	170
Bearbeitungsfälle in 2015	238
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	70
Übernahme durch §86 VI	111
Anteil weiblich	47,9 %
Anteil Nicht-Deutsche	5,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	11,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	14,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	180,3

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 23: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zustän- digkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
127	111	29

Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß §33 SGB VIII im Jahr 2015



§34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der

Familie bedürfen

Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädago-

gischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem

Ziel der:

• Vorbereitung der Rückkehr in die Familie

Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie

• Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben

Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft

Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht

- in der Regel leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form

betreuten Einzelwohnens

Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Ein-

richtung

- Elternarbeit

- Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung

sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 45 junge Menschen in Heimerziehung. 130 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 44 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 98 mal vorgenommen.

2 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

13,1 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

58,9 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁷⁹ beträgt im Erhebungsjahr 8,5.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁸⁰ des §34 beträgt im Jahr 2015 36,9 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 36,9 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

⁷⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen". 84

Die durchschnittliche Verweildauer⁸¹ beläuft sich auf 12,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸² von 74,8.

Tabelle 24: Hilfen gemäß §34 SGB VIII

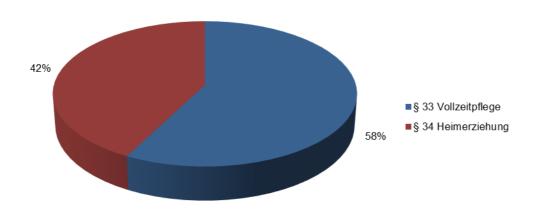
Fallbestand am 01.01.2015	45
Hilfebeginn in 2015	130
Hilfeende in 2015	44
Fallbestand am 31.12.2015	131
Bearbeitungsfälle in 2015	175
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	98
Betreutes Wohnen	2
Anteil weiblich	13,1 %
Anteil Nicht-Deutsche	58,9 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	8,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	36,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	74,8

Die Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge beträgt im Jahresverlauf insgesamt 96.

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".
 Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
 Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Amberg-Sulzbach beträgt 2015 58 %: 42 % (siehe Grafik).

Abbildung 46: Verhältnis zwischen §33 und §34 im Jahr 2015



§35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Betrifft: - Jugendliche (14 - 18 Jahre)

- in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten

Problemlagen

Soll: - unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Ju-

gendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf

den Einzelfall, bieten

Wird angeboten von: - Jugendamt

- freien Trägern (die auch §34 und andere HzE anbieten)

Inhaltliche Schwerpunkte: - lebenspraktische Hilfen

- Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenver-

antwortung und Lebensperspektiven

- Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungs-

strategien im sozialen Kontakt

- Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen

Umfasst: - Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen

Ressourcen, Zielen)

- Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Ein-

zelfall (Geschlechtsspezifik):

Betreuung auf der Straße

• Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)

• in einer eigenen Wohnung

• in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)

- Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur

- Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnah-

men (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und

Nachbetreuung)

- Hilfen bei besonderen Problemlagen: z. B. Suchtgefährdung,

Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 1 Fall. 0 intensive sozialpädagogische Einzelbetreu-

ungen kamen im laufenden Jahr dazu und 1 wurden beendet.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren 0 Auslandsunterbringungen.

0,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁸³ beträgt im Erhebungsjahr 0,0.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁸⁴ des §35 beträgt im Jahr 2015 0,2 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁸⁵ einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 14,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁶ von 0,6.

Tabelle 25: Hilfen gemäß §35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	1
Hilfebeginn in 2015	0
Hilfeende in 2015	1
Fallbestand am 31.12.2015	0
Bearbeitungsfälle in 2015	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	14,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,6

⁸³ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

f) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß §35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach §35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer

solchen Behinderung Bedrohte

Soll: - Eingliederungshilfe leisten

Wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe

Inhaltliche Schwerpunkte: - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Mil-

derung einer drohenden oder manifesten seelischen Behin-

derung

- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch

chronisch kranker junger Menschen

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 100 ambulante, 14 teilstationäre sowie 15 stationäre Fälle. 28 ambulante, 9 teilstationäre und 16 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 16 ambulante,
- 3 teilstationäre und
- 6 stationäre Fälle.

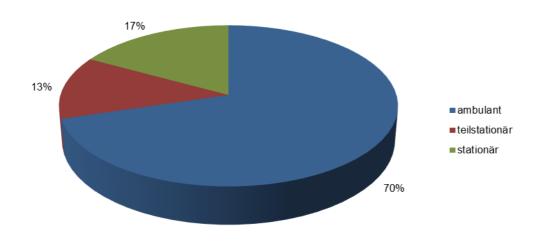
Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 1 ambulante,
- 0 teilstationäre und
- 3 stationäre Fälle.

Tabelle 26: Hilfen gemäß §35a SGB VIII

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2015	100	14	15
Hilfebeginn in 2015	28	9	16
Hilfeende in 2015	16	3	6
Fallbestand am 31.12.2015	112	20	25
Bearbeitungsfälle in 2015	128	23	31
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0	3

Abbildung 47: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2015



§35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2015 bei den Teilleistungsstörungen 75 Bestandsfälle am 01.01.2015 und 11 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2015 4-mal und im laufenden Jahr 1-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2015 21-mal, im laufenden Jahr kamen 16 Fälle dazu.

37,5 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 2,3 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁸⁷ beträgt im Erhebungsjahr 6,2.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁸⁸ des §35a ambulant beträgt im Jahr 2015 10,5 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁸⁹ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 24,1 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁰ von 108,3.

Tabelle 27: Hilfen gemäß §35a ambulant SGB VIII

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2015: 75	Hilfebeginn in 2015: 11
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2015: 4	Hilfebeginn in 2015: 1
Andere Formen	Bestand am 01.01.2015: 21	Hilfebeginn in 2015: 16
Anteil weiblich	37,5 %	
Anteil Nicht-Deutsche	2,3 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	6,2	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	10,5	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	24,1 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	108,3	

92

⁸⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

⁸⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁸⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§35a teilstationär:

26,1 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

0,0 % der teilstationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁹¹ beträgt im Erhebungsjahr 1,1.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁹² des §35a beträgt im Jahr 2015 1,9 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Verweildauer⁹³ betrug 28,3 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁴ von 15,4.

Tabelle 28: Hilfen gemäß §35a teilstationär SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2015	14
Hilfebeginn in 2015	9
Hilfeende in 2015	3
Fallbestand am 31.12.2015	20
Bearbeitungsfälle in 2015	23
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	26,1 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	28,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	15,4

⁹¹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

⁹² Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁹³ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹⁴ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

§35a stationär:

In 2015 wurden 31 stationäre Eingliederungshilfen gewährt, davon 1 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie.

Zuständigkeitswechsel wurden 3 mal vorgenommen

41,9 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 12,9 %der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren"⁹⁵ beträgt im Erhebungsjahr 1,5.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁹⁶ des §35a beträgt im Jahr 2015 2,5 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen⁹⁷ beläuft sich auf 11,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁸ von 21,2.

Tabelle 29: Hilfen gemäß §35a stationär SGB VIII

Bearbeitungsfälle in 2015	31	davon 1 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3	
Anteil weiblich	41,9 %	
Anteil Nicht-Deutsche	12,9 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,5	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,5	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,7 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	21,2	

94

⁹⁵ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

⁹⁶ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

⁹⁷ Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

g) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten §27 II bis §35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach §41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß §41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

§41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Betrifft: - junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe

in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr

Soll: - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und

die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

anbieten

Wird angeboten von: - Jugendamt

- freien Trägern

- Einrichtungen

Inhaltliche Schwerpunkte: - siehe §§27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maß-

nahmen i.S.v. §13 Abs. 2

Umfasst: - Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung

- Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesund-

heitsamt (z.B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenbe-

ratung

- Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe,

Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen

- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in

einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen

- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2015 betrug 28 Fälle, es waren davon 28 bei Beginn der Hilfe volljährig.

35 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (davon 32 bei Beginn der Hilfe volljährig) und 32 wurden beendet. Zuständigkeitswechsel wurden 3 mal vorgenommen.

Der Anteil des §41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung belief sich im Jahr 2015 auf rund 6,5 %.

46,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

6,3 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27"99 beträgt im Erhebungsjahr 17,3.

Der Eckwert "Leistungsbezug"¹⁰⁰ des §41 beträgt im Jahr 2015 17,3 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen¹⁰¹ beträgt 9,5 Monate.

Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".
 Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Leistungsbezug".

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 30: Hilfen gemäß §41 SGB VIII

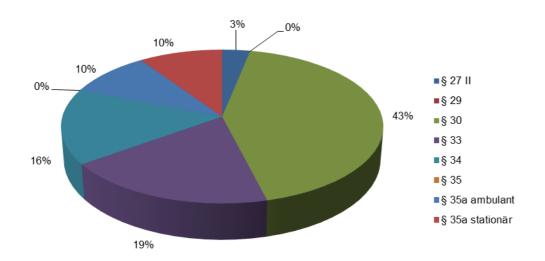
Fallbestand am 01.01.2015	28	davon 28 bei Beginn der Hilfe voll- jährig
Hilfebeginn in 2015	35	davon 32 bei Beginn der Hilfe voll- jährig
Hilfeende in 2015	32	
Fallbestand am 31.12.2015	31	
Bearbeitungsfälle in 2015	63	
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	3	
Anteil weiblich	46,0 %	
Anteil Nicht-Deutsche	6,3 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	17,3	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	17,3	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	9,5 Monate	

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 31: Verteilung der Hilfen gemäß §41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2015
§ 27 II	2
§ 29	0
§ 30	27
§ 33	12
§ 34	10
§ 35	0
§ 35a ambulant	6
§ 35a stationär	6

Abbildung 48: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Beginnend mit §27 II ab 12 Uhr im Uhrzeigersinn

4.1.2 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte¹⁰² für den Landkreis Amberg-Sulzbach aktuelle Werte 2015:

Tabelle 32: Gesamtübersicht der JuBB-Werte

	Absolute Fallzahl	Inan- spruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jährigen *	Anteil an den ge- samten HzE in %	Alters- gruppen- hilfe- quotient in % der Bezugs- gruppe	Eckwert "Leis- tungs- bezug"	Durch- schnittli- che Lauf- zeit been- deter Hil- fen in Monaten	Durch- schnittli- che Jah- res- fallzahlen
§ 19	7	0,34	-	0,15	1,5	19,3	3,0
§ 20	8	0,39	-	0,07	0,7	5,0	5,9
§ 27 II	59	2,87	6,1	0,35	3,5	26,4	30,8
§ 29	0	0,00	0,0	0,00	0,0	-	0,0
§ 30	86	4,18	8,9	1,25	12,5	12,2	48,2
§ 31	203	9,87	21,1	3,47	34,7	17,3	124,0
§ 32	19	0,92	2,0	0,25	2,5	27,3	13,8
§ 33	238	11,57	24,7	1,41	14,1	22,0	180,3
§ 34	175	8,51	18,2	3,69	36,9	12,4	74,8
§ 35	1	0,05	0,1	0,02	0,2	14,0	0,6
§ 35a ambu- lant	128	6,23	13,3	1,05	10,5	24,1	108,3
§ 35a teil- stationär	23	1,12	2,4	0,19	1,9	28,3	15,4
§ 35a stati- onär	31	1,51	3,2	0,25	2,5	11,7	21,2
HzE gesamt	963	46,83	100,0	5,69	56,9	-	617,2
§ 41	63	17,25	-	1,73	17,3	9,5	-

^{*} Bei Hilfen gem. §41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

_

^{**} Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (durchschnittliche Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

¹⁰² Siehe Kapitel 5: Glossar

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2014

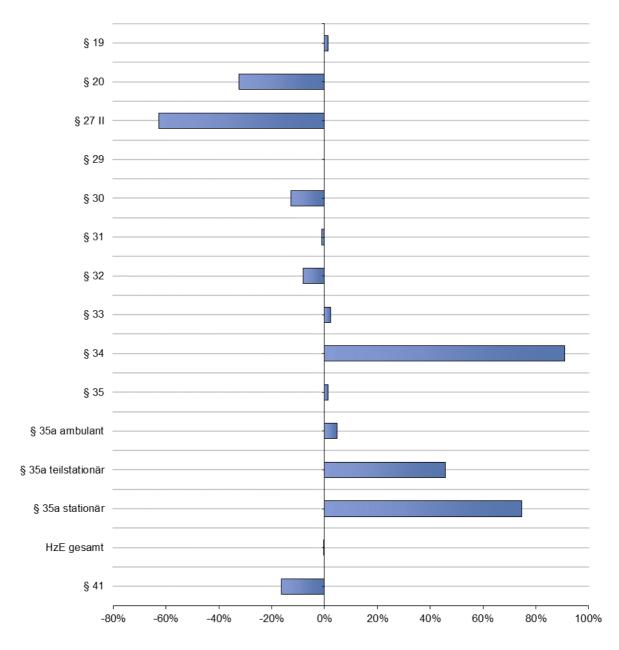
Tabelle 33: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Zu-/Abnahme absolute Fall- zahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruch- nahme bezo- gen auf je 1.000 EW der 0- bis 21- Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leis- tungsbezug" in % zum Vor- jahr	Zu-/Abnahme durchschnittli- che Laufzeit beendeter Hilfen in Mona- ten	Zu-/Abnahme durchschnittli- che Jahresfall- zahlen **
§ 19	0 (0 %)	1,4 %	0,5 %	-3,2	-2,1
§ 20	-4 (-33,3 %)	-32,4 %	-32,5 %	-11,3	-1,1
§ 27 II	-102 (-63,4 %)	-62,8 %	-62,7 %	1,8	-86,9
§ 29	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 30	-14 (-14 %)	-12,8 %	-11,7 %	-3,6	-9,8
§ 31	-5 (-2,4 %)	-1,0 %	-2,5 %	1,0	-19,9
§ 32	-2 (-9,5 %)	-8,2 %	-8,0 %	13,0	-0,9
§ 33	2 (0,8 %)	2,3 %	2,7 %	5,3	-2,1
§ 34	82 (88,2 %)	90,8 %	94,4 %	-3,9	27,7
§ 35	0 (0 %)	1,3 %	3,3 %	-	-0,2
§ 35a ambulant	4 (3,2 %)	4,7 %	5,6 %	3,2	11,0
§ 35a teilstatio- när	7 (43,8 %)	45,8 %	47,1 %	4,8	2,9
§ 35a stationär	13 (72,2 %)	74,7 %	76,2 %	5,7	10,5
HzE gesamt	-15 (-1,5 %)	-0,1 %	0,2 %	-	-67,8
§ 41	-12 (-16 %)	-16,3 %	-16,3 %	-7,0	-

^{*} Bei Hilfen gem. §41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen

^{**} Geänderte Berechnung für "HzE gesamt" ab Berichtsjahr 2014: Damit die Aussage dieser Kennzahl (Zu-/Abnahme der durchschnittlichen Fallzahl pro Monat) auch für "HzE gesamt" gilt, wird ab 2014 hier die Summe der Kennzahlenwerte der einzelnen HzE-Paragrafen ausgewiesen (anstatt ihres Mittelwerts).

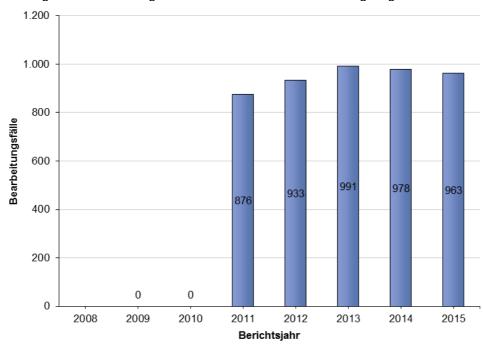
Abbildung 49: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr



4.1.4 Veränderungen im Verlauf (2008 – 2015)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

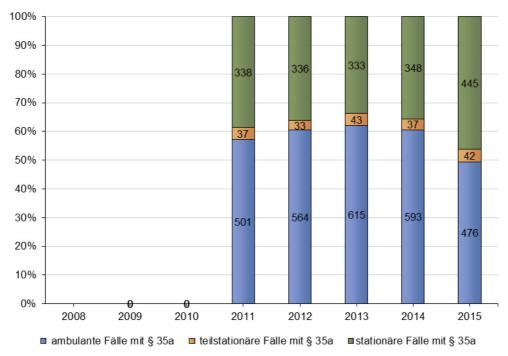
Abbildung 50: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

Abbildung 51: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

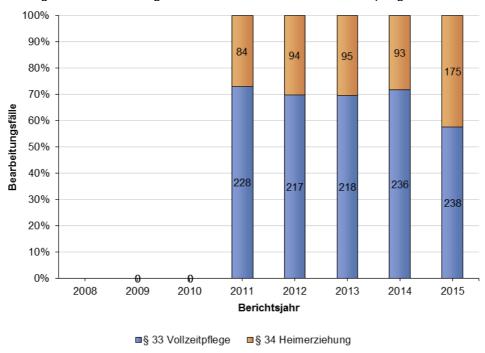


Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

102

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

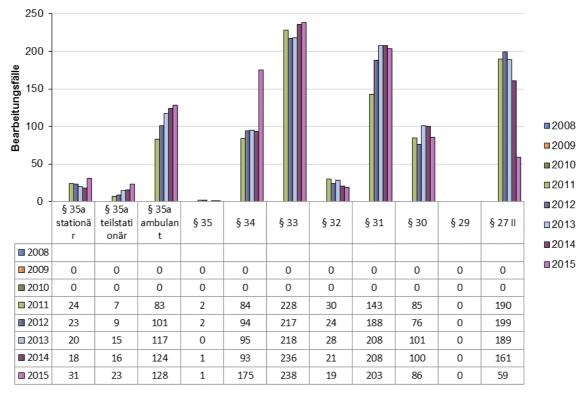
Abbildung 52: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Abbildung 53: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



4.1.5 Personalstand

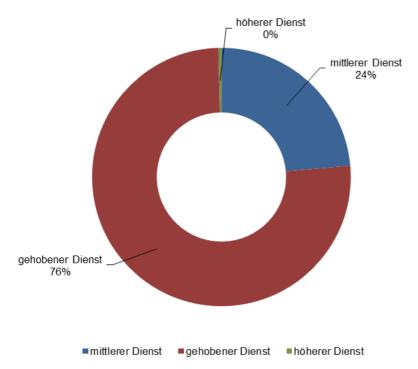
Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 34: Personalstand zum 31.12.2015

Poemtonloufhehn	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrich- tungen		
Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungs- mitarbei- ter	Sonstige	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungs- mitarbei- ter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	9,70	0,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	27,25	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 41,10 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Abbildung 54: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Amberg-Sulzbach somit 2,00 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

4.2 Kostendarstellung

4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Tabelle 35: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

	Ausgaben / Aufwendungen						
	für Einzelfallhil- fen in €	Fördermittel §74 in €	Gesamtausga- ben / - aufwendungen in €	Anteil am ge- samten Ju- gendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendun- gen in €		
§11	31.162	-	31.162	0,3	13.654		
§12*	1.771	133.468	135.238	1,2	135.238		
§13	10.770	-	10.770	0,1	10.770		
§14	7.111	-	7.111	0,1	7.111		
§16	75.316	7.760	83.075	0,7	56.257		
§§17, 18	109.920	-	109.920	0,9	91.400		
§19	131.069	-	131.069	1,1	125.522		
§20	37.511	-	37.511	0,3	37.511		
§21	-	-	-	0,0	-		
§22a i.V.m. §24	346.908	-	346.908	3,0	346.908		
§23	182.688	-	182.688	1,6	-15.983		
§25	-	-	-	0,0	-		
§27 II	167.782	-	167.782	1,4	162.827		
§28	-	173.909	173.909	1,5	173.909		
§29 + §52	-	-	-	0,0	-		
§30	256.621	-	256.621	2,2	241.284		
§31	665.823	-	665.823	5,7	594.392		
§32	294.812	-	294.812	2,5	259.223		
§33 (inkl. Kostener- stattungen)	2.402.485	228.412	2.630.897	22,4	1.234.546		
§34	4.005.285	-	4.005.285	34,1	2.221.327		
§35	42.093	-	42.093	0,4	40.611		
§35a	2.019.999	-	2.019.999	17,2	1.779.860		
§41**	484.580	-	484.580	4,1	374.676		
§42	14.115	-	14.115	0,1	13.714		
§50	-	-	-	0,0	-		
§51	20	-	20	0,0	20		
§52**	-	-	-	0,0	-		
§§53-58	-	318.256	318.256	2,7	318.256		
§§58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-		
§80	-	-	-	0,0	-		
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	27.965	36.977	64.942	0,6	64.942		
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendun- gen	10.831.223	898.783	11.730.006	100,0	7.913.299		

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	2.022.679
Bruttopersonaldurchschnittskosten	49.204
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	191.272
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	13.322

Fördermittel §74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis. Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Tabelle 36: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

		Einnahmen / Erträge	1	
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	16.208	1.300	=	17.508
§ 12	-	-	-	-
§ 13	-	-	-	-
§ 14	-	-	-	-
§ 16	-	-	26.819	26.819
§§ 17, 18	-	18.520	-	18.520
§ 19	5.547	-	-	5.547
§ 20	-	-	-	-
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	40.320	-	158.351	198.671
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	4.955	-	4.955
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	15.337	-	15.337
§ 31	-	71.431	-	71.431
§ 32	1.140	34.449	=	35.589
§ 33 (inkl. Kosten- erstattungen)	189.428	1.206.924	-	1.396.352
§ 34	133.211	1.359.253	291.494	1.783.957
§ 35	1.482	-	-	1.482
§ 35a	74.557	165.582	-	240.139
§ 41*	50.543	59.361	-	109.904
§ 42	401	-	-	401
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträ- ge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	462.293	2.877.750	476.664	3.816.707

Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

Die Gesamteinnahmen decken damit 32,5 % der Gesamtausgaben.

4.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 37: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)	31.162	17.508
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und eh- renamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)	135.238	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)	10.770	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)	7.111	-
Gesamt	184.281	17.508

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. §16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 38: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. §16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Familienhebammen	15.046	15.046
Familienkrankenschwestern	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung)	6.275	6.275
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete)	5.874	5.497
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb Bundesinitiative)	55.880	-
Gesamt	83.075	26.819

Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§16, 19 und 20 SGB VIII),Trennung und Scheidung

Tabelle 39: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €		
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)	109.920	18.520		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21)	-	-		
Erziehungsberatung (§ 28)	173.909	-		
Gesamt	283.829	18.520		

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 40: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.), Kindergarten- und Hortaufsicht	346.908	-
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	182.688	198.671
Unterstützung selbst-organisierter Förderung von Kindern (§ 25)	-	-
Gesamt	529.595	198.671

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 41: Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ - aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ - erträge in €		
Inobhutnahme (§ 42)	14.115	401		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50)	-	-		
Adoptionswesen (§ 51)	20	-		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)	-	-		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)	318.256	-		
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)	-	-		
Jugendhilfeplanung (§ 80)	-	-		
Gesamt	332.391	401		

4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne §28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Tabelle 42: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
Hilfen zur Erzie- hung, Hilfen für junge Volljäh- rige, Ein- gliede- rungs- hilfen	9.588.419	228.412	9.816.831	83,7	399.817	2.857.931	291.494	3.549.242	6.267.589

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 963 Fällen ergeben Kosten von 6.508 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 305 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 36,2 % der Ausgaben ab.

Tabelle 43: Ausgaben für Einzelfallhilfen

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
amb. Hilfen	1.538.089	-	1.538.089	15,7	-	216.531	-	216.531	1.321.558
teils- tat. Hilfen	586.434	-	586.434	6,0	1.288	54.134	-	55.422	531.012
stat. Hilfen	7.463.896	228.412	7.692.308	78,4	398.529	2.587.265	291.494	3.277.289	4.415.020

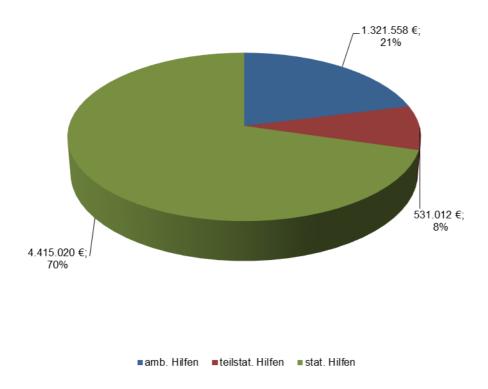
Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (476 Fälle) Kosten von 2.776 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (42 Fälle) 12.643 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (445 Fälle) 9.921 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 64 € pro Kind/Jugendlichen, im teilstationären Bereich

von 26 € pro Kind/Jugendlichen und im stationären Bereich von 215 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne §28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung

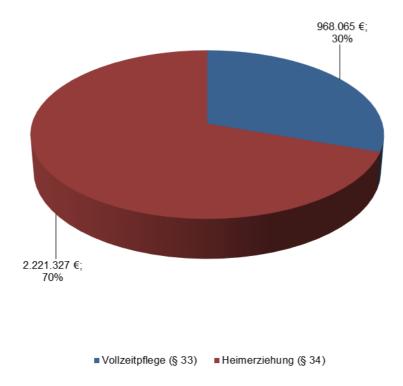


Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§33) und Heimerziehung (§34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung: 30 %: 70 % (siehe Grafik).

Abbildung 56: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§33) und Heimerziehung (§34)



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§19, 20)

§19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 44: §19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 19	131.069	-	131.069	1,1	5.547	-	-	5.547	125.522

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 7 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 17.932 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 27 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 4,2 % der Ausgaben ab.

§20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 45: §20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 20	37.511	-	37.511	0,3	-	-	-	-	37.511

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 8 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.689 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne §28)

§27 II Hilfen zur Erziehung

Tabelle 46: §27 II Hilfen zur Erziehung

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausga- ben in €	Anteil am gesam- ten Ju- gendhil- fe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 27 II	167.782	-	167.782	1,4	-	4.955	-	4.955	162.827

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 59 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.760 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 10 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 3,0 % der Ausgaben ab.

§29 Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 47: §29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 0 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 0 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Tabelle 48: §30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 30	256.621	ı	256.621	2,2	i	15.337	1	15.337	241.284

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 86 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.806 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe 35 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 6,0 % der Ausgaben ab.

§31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 49: §31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 31	665.823	ı	665.823	5,7	ı	71.431	-	71.431	594.392

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 203 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 2.928 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 49 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 10,7 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 50: §32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 32	294.812	-	294.812	2,5	1.140	34.449	-	35.589	259.223

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 19 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 13.643 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 35 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 12,1 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§33 Vollzeitpflege

Tabelle 51: §33 Vollzeitpflege

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 33	2.136.004	228.412	2.364.417	20,2	189.428	1.206.924	-	1.396.352	968.065

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 238 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 4.068 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 57 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 59,1 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des §33 in Höhe von 266.481 €.

§34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 52: §34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 34	4.005.285	-	4.005.285	34,1	133.211	1.359.253	291.494	1.783.957	2.221.327

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 175 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 12.693 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 468 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 44,5 % der Ausgaben ab.

§35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 53: §35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 35	42.093	-	42.093	0,4	1.482	-	-	1.482	40.611

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 1 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 40.611 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 9 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 3,5 % der Ausgaben ab.

§35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 54: §35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	rder- Gesamt- ittel ausga-		endhil- fe-HH in % Einnah- men Kosten- beiträge in €		Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 35a	2.019.999	-	2.019.999	17,2	74.557	165.582	1	240.139	1.779.860
§ 35a ambu- lant	447.862	1	447.862	3,8	-	124.807	-	124.807	323.055
Davon: Schul- beglei- tung	360.186	-	360.186	3,1	-	23.148	ı	23.148	337.038
§ 35a teilsta- tionär	291.622	-	291.622	2,5	148	19.686	-	19.834	271.788
§ 35a statio- när	1.280.515	-	1.280.515	10,9	74.409	21.089	-	95.498	1.185.017

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 182 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 9.779 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 146 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 11,9 % der Ausgaben ab.

§41 Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 55: §41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausga- ben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnah- men Kosten- beiträge in €	Einnah- men Kosten- erstat- tung in €	Einnah- men Sonstige in €	Gesamt- einnah- men in €	Reine Ausga- ben in €
§ 41	484.580	-	484.580	4,1	50.543	59.361	-	109.904	374.676

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2015 zuzüglich Zugänge 2015) von 63 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 5.947 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 103 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 22,7 % der Ausgaben ab.

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach §34 und §35a stationär möglich.

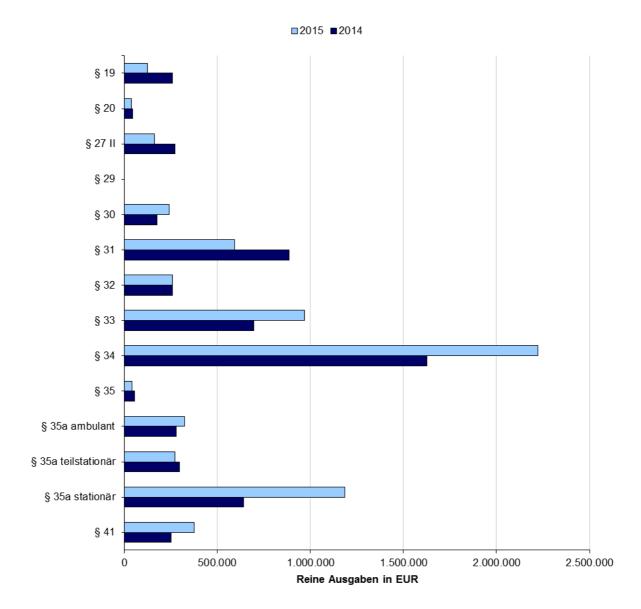
Tabelle 56: Belegtage und Ausgaben für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2015	Summe der Belegtage aller Fälle in 2015	Gesamtausgaben* in € je Belegtag in 2015
§ 34	175	26.408	151,7
§ 35a stationär	31	7.494	170,9

^{*} Ausgaben für Einzelfallhilfen

4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr

Abbildung 57: Entwicklung der reinen Ausgaben für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: JuBB 2015, eigene Berechnungen

4.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2015

Gesamtsumme der Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach §8a SGB: 181

Verlauf der bearbeiteten Meldungen in den letzten drei Jahren:

2013	120
2014	116
2015	181

Tabelle 57: Ausgaben je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.
Gesamtausgaben je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	15,61	15,41	60,20	36,82	151,67	11,51	53,24	170,87
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	12,22	17,25	27,25	21,97	12,36	24,06	28,33	11,67
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 21 Jahren)	4,18	9,87	0,92	11,57	8,51	6,23	1,12	1,51

Statistik der Jugendgerichtshilfe Amberg-Sulzbach

						Dellikta							
	Eigentums- delikte / erschleichen von Leistun- gen	Sachbeschä- digung/ Hausfrie- densbruch	Körperver- letzung	Betrug/ Unterschla- gung/ Hehle-	Waffenge- setzverstöße	BtmG- Vergehen	Nötigung/ Bedrohung/ Beleidigung	Raub/ Er- pressung	Sexualdelikt	Urkundenfäl- schung	Verkehrsde- likte	Sonstiges	gesamt
Ammerthal	5	*	*	*	*	3	*	*	6	*	*	*	16
Auerbach	5	7	4	*	*	7	*	*	*	*	6	3	35
Birgland	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Ebermannsdorf	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Edelsfeld	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Ensdorf	*	3	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	7
Etzelwang	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	4
Freihung	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	8	10
Freudenberg	5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	8
Gebenbach	2	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	4
Hahnbach	3	*	3	*	*	*	*	*	*	*	*	8	17
Hirschau	3	4	*	*	*	*	*	*	*	*	3	*	16
Hirschbach	*	*	4	*	*	*	*	*	*	*	*	*	7
Hohenburg	*	*	*	3	*	*	*	*	3	*	*	*	10
Illschwang	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	3
Kastl	*	*	*	3	*	*	*	*	*	*	*	*	7
Königstein	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	3
Kümmersbruck	21	5	8	*	*	6	*	*	4	4	8	10	68
Neukirchen	4	*	5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	11
Poppenricht	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	10
Rieden	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	11
Schmidmühlen	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	3
Schnaittenbach	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	7
Sulzbach-Rosenberg	44	28	24	5	3	23	*	*	3	*	4	19	153
Ursensollen	*	*	3	*	*	3	*	*	*	*	4	*	15
Vilseck	22	14	3	*	*	3	*	*	*	*	*	11	57
Weigendorf	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	6	6
gesamt	124	64	67	17	6	59	9	*	26	7	34	77	492

5 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG

Im Sinne des Kinder und Jugendhilfegesetzes §7 (1) lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk, an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

§20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen

§22 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

§23 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

§27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

§29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

§30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen

§31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis

unter 14 Jahren

§32 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen

§33 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

§34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

§35 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

§35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

§41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§19 und 31 zielen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Altersgruppenhilfequotienten

Grunddaten • Gesamtanzahl der Fälle des betreffenden §

Gesamtanzahl potenziell Hilfeberechtigter in der entsprechenden

Altersgruppe

Formel Gesamtfälle des betroffenen §

- × 100

Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe "junge Menschen": 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

Grunddaten • Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n

Gesamtbevölkerung

Formel

Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks
Gesamtbevölkerung × 100

Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Anzahl Arbeitslose

Formel

Anzahl ziv. Erwerbspersonen × 100

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit¹⁰³ erfüllt haben, d.h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten

¹⁰³ Ggf. die "Kurze Anwartschaftszeit"; Diese ist auf die Zeit bis 01.08.2012 befristet.

fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigen Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote

Grunddaten

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-Empfänger
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

Anzahl SGB II-Empfänger
Gesamtbevölkerung 15-65-J. ×1000

Hinweis zu Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur:

Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht." Hinweis zur aktuellen Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Ausländerquote keine Maßzahl für den Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe "junge Menschen": 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung des Ausländeranteils

Grunddaten

- Einwohnerzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
- Gesamtbevölkerung

Formel

Anzahl Einwohner ohne dt. Staatsbürgerschaft
Gesamtbevölkerung × 100

Ausländeranteil unter Schulanfängern

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal "Migrationshintergrund" ist in dieser Statistik dabei "definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

- 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- 2. im Ausland geboren,
- 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch".

Berechnung des Ausländeranteils unter Schulanfängern

Grunddaten

- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
- Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergund je Bezirk

Gesamtanzahl Schulanfängerinnen

 $\times 100$

Betreuungsquote

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder bis unter 3 Jahren an allen Kindern entsprechenden Alters an.

Analog: Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Berechnung der Betreuungsquote

Grunddaten Anzahl betreuter Kinder

Gesamtbevölkerung entsprechenden Alters

Anzahl betreuter Kinder u3 Formel ×100

Gesamtbevölkerung Kinder u3

Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Berechnung der Bevölkerungsdichte

Grunddaten Gesamtbevölkerung

• Fläche in ha

Gesamtbevölkerung = Einwohner pro ha Formel

Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder unter 3 Jahren in Bezug auf die Anzahl der Einwohner unter 3 Jahren wieder.

Analog: Deckungsquote der 3- bis 6-Jährigen

Berechnung der Deckungsquote

Formel

Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder u3 Jahren

Anzahl Einwohner u3

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl

Grunddaten

• Summe (Beleg-)Monate eines §

Formel

Summe der gesamten (Beleg-)Monate des §xy im Erhebungsjahr 12 (Monate)

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit

Grunddaten

• Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §

Formel

Summe (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr beendete Fälle der Hilfeart

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise "von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung" oder "jeder 100. Minderjährige landet im Heim".

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter

21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die

Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe

aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert "Inanspruchnahme" bei §31 und §19. Hier werden

die Gesamtfälle der betreuten Familien (§31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung

einer Mutter/eines Vaters (§19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl

betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

Anzahl Fälle je §

Gesamtzahl 0- bis unter 21-Jährige

Formel

Anzahl Fälle je §
Gesamtzahl 0-21-Jährige x 1000

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen

auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe

der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E §19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E §20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen

E §22 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

§23 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge)

6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

128

E §27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E §29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

E §30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen

E §31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis

unter 14 Jahren

E §32 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen

E §33 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E §34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

E §35 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

E §35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

E §41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen

Der Eckwert "Leistungsbezug" für §§19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Berechnung des Eckwerts

Grunddaten • Gesamtfälle je §

 Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird

Formel Anzahl Fälle je §

Gesamtzahl derer, denen Leistungen gewährt werden x 1000

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.

Entwicklung der Bevölkerungszahl 0 bis 18-Jähriger im Zeitraum 2007-2012

Berechnung der Entwicklung

Grunddaten

- Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2012
- Gesamtbevölkerung 0-18-Jährige, Jahr 2007

Formel

Gerichtliche Ehelösungen

Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

• Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar.

Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen

Grunddaten

- Anzahl gerichtliche Ehelösungen
- Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren

Formel

Jugendquotient

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: "Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren." Siehe dazu die Definition des

Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter http://www.bib-demografie.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/J/jugendquotient.html.

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

Grunddaten

- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
- Gesamtzahl Einwohner

Formel

Gesamtzahl Personen u18 (bzw. 18-27 J.)*100
Gesamtzahl Einwohner

Reine Ausgaben

Berechnung der reinen Ausgaben

Grunddaten

- Gesamtausgaben/-aufwendungen
- Gesamteinnahmen/-erträge

Formel (Gesamtausgaben) - (Gesamteinnahmen)

Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger Schulabgänger ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils v. Schulabgängern ohne Mittelschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss
- Anzahl aller Absolventen u. Abgänger allgemeinbildender Schulen

Formel

Anzahl Abgänger ohne Mittelschulabschluss
Anzahl Absolventen und Abgänger allg. bildender Schulen gesamt

Hinweis zum Anteil der Schulabgänger ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen

Diese – im Vergleich zum Berichtsjahr 2009 – alternative Darstellung erscheint erforderlich im Hinblick darauf, dass die amtliche Schulstatistik die Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen erfasst. Absolventen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem "Kreis mit eigentlichen Wohnsitz" zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeleinteilung der Haupt-/Mittelschulen werden Schulabgänger ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der Schulabgänger ohne Schulabschluss.

Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dau-

erhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der Empfängerquote

Grunddaten Anzahl SGB II-Empfänger unter 15 Jahre

• Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

SGB II-Empfänger u15 Gesamtbe völkerung u15

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Nicht dazu gehören ein Großteil der Selbstständigen, alle Beamten, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Personen. (Definition nach statistischem Bundesamt)

In den letzten Berichten wurde von Erwerbstätigenquote und Frauenerwerbstätigenquote gesprochen, aber die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigen ausgewiesen. "Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und mehr, die im Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfende Familienangehörige), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Je nach Verwendungszweck werden die Erwerbstätigen mit Wohnsitz in Deutschland (Inländerkonzept) oder mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) dargestellt.)." (Definition des Statistischen Bundesamts, https://www.destatis.de/DE/Service/Glossar/E/Erwerbstaetige.html)

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Grunddaten

- · Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
- Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
- Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
- Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

Anzahl soz.vers.pflicht. Beschäftigte (bzw. Frauen)

Gesamtbevölkerung 18-u65-Jähriger (bzw. weibl. Bevölkerung)

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von "familiendominiert" gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von "ausgeglichen" gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von "singledominiert", das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als "singledominiert" gelten.

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

- Anzahl Singlehaushalte
- Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

Anzahl Singlehaushalte

Anzahl Haushalte mit Kindern

6 Datenquellen

Demographiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - o Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2014

Daten zu Haushalten

Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2014

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - o Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2034
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2012/13 und 2013/2014
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2014
- kis Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2013 bis Dez. 2014
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5), Dez. 2013 bis Dez. 2014
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2014

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern sowie den Daten aus den Bereichen Kindertagesstättewesen und Tagespflege

- Erfassungsbögen JuBB 2015
- Kostenerfassungsbögen JuBB 2015
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2015
- Daten aus KiBiG.web

Karten wurden erstellt mit

• RegioGraph 10

Schaubilder wurden erstellt mit

- Excel
- KomPluS